

Solvency and Financial Condition Report 2020

Oberösterreichische Versicherung AG

Inhaltsverzeichnis

Präambel und Zusammenfassung

A. Geschäftstätigkeit und Leistung	9
A.1 Geschäftstätigkeit	9
A.1.1 Allgemeine Angaben	9
A.1.2 Die Geschäftsstrategie im Überblick.....	10
A.1.3 Nähere Angaben zur Geschäftstätigkeit.....	11
A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse im Berichtszeitraum.....	11
A.2 Versicherungstechnische Leistung.....	11
A.2.1 Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung	12
A.2.2 Versicherungstechnik Leben	14
A.3 Anlageergebnis	15
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen	16
B. Governance-System.....	17
B.1 Allgemeine Informationen zum Governance-System	17
B.1.1 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane	17
B.1.2 Das Governance-System mit seinen Schlüsselfunktionen	18
B.1.3 Vergütungspolitik.....	20
B.1.4 Transaktionen im Geschäftsjahr.....	21
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit.....	21
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung.....	23
B.3.1 Allgemeine Ziele des Risikomanagements	23
B.3.2 Organisation und Verantwortungsbereiche	24
B.3.3 Risikomanagementprozess inkl. ORSA	24
B.3.4 Eigene Risikobewertung - ORSA	27
B.3.5 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement	28
B.4 Internes Kontrollsystem	29
B.4.1 Informationen zum operativen internen Kontrollsystem.....	29
B.4.2 Informationen zum juristischen internen Kontrollsystem: Compliance Funktion	29
B.5 Funktion der Internen Revision.....	31
B.6 Versicherungsmathematische Funktion.....	32

B.7	Outsourcing	34
B.8	Sonstige Angaben zum Governance-System	35
C.	Risikoprofil	36
C.1	Versicherungstechnisches Risiko	36
C.1.1	Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben.....	36
C.1.2	Versicherungstechnisches Risiko Leben.....	41
C.2	Marktrisiko	46
C.2.1	Risikoexponierung	46
C.2.2	Risikokonzentration	50
C.2.3	Risikominderung	50
C.2.4	Risikosensitivität	50
C.3	Kreditrisiko	50
C.3.1	Risikoexponierung	50
C.3.2	Risikokonzentration	51
C.3.3	Risikominderung	51
C.3.4	Risikosensitivität	52
C.4	Liquiditätsrisiko	52
C.4.1	Risikoexponierung	52
C.4.2	Risikokonzentration	52
C.4.3	Risikominderung	52
C.4.4	Risikosensitivität	53
C.5	Operationelles Risiko	53
C.5.1	Risikoexponierung	53
C.5.2	Risikokonzentration	53
C.5.3	Risikominderung	53
C.5.4	Risikosensitivität	54
C.6	Andere wesentliche Risiken	54
C.6.1	Risikoexponierung	54
C.6.2	Risikokonzentration	55
C.6.3	Risikominderung	55
C.6.4	Risikosensitivität	55
C.7	Sonstige Angaben zum Risikoprofil	55
D.	Bewertung für Solvabilitätszwecke	56
D.1	Bewertung von Vermögenswerten	56
D.2	Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen	59

D.2.1	Bewertung versicherungstechnische Rückstellung Leben und Kranken	59
D.2.2	Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Unfall	63
D.3	Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten	71
D.4	Alternative Bewertungsmethoden	72
D.5	Sonstige Angaben zur Bewertung	73
E.	Kapitalmanagement	74
E.1	Eigenmittel	74
E.1.1	Klassifikation und Entwicklung der Eigenmittel	74
E.1.2	Überleitung zu den Eigenmitteln nach UGB.....	74
E.1.3	Überleitung zu den Eigenmitteln nach Solvency II des Vorjahres	76
E.2	SCR und MCR.....	77
E.3	Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung.....	79
E.4	Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeter interner Modelle	79
E.5	Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung	79
E.6	Sonstige Angaben zu den Eigenmitteln	80

Abkürzungsverzeichnis:

Abs.	Absatz
AktG	Aktiengesetz
ALM	Asset Liability Management
Art.	Artikel
AVÖ	Aktuarsvereinigung Österreich
BE	Best Estimate
BU	Berufsunfähigkeit
bzw.	beziehungsweise
CRESTA	Catastrophe Risk Evaluation and Standardizing Target Accumulations
d.h.	das heißt
D&O	Organ- und Managerhaftpflichtversicherung
EGT	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit
EIOPA	European Insurance and Occupational Pensions Authority
EPIFP	Expected Profits Included in Future Premiums (= erwartete Gewinne aus zukünftig erwarteten Prämien)
FATCA	Foreign Account Tax Compliance Act
FMA	Finanzmarktaufsicht
HUK	Haftpflicht- und Kfz-Sparten
IKS	Internes Kontrollsystem
LoB	Line of Business; Spartengruppen
LV-GBV	Mindestbemessungsgrundlagenverordnung
ORSA	Own Risk and Solvency Assessment, unternehmenseigene Risikobewertung
MCR	Minimum Capital Requirement, Mindestkapitalanforderung
Nat-Kat	Natur-Katastrophe
PML	Probable Maximum Loss
RGL	Rechnungsgrundlagen
RSt	Rückstellung
SCR	Solvency Capital Requirement, Solvenzkapitalanforderung
SU	Schaden-Unfall-Versicherung
UGB	Unternehmensgesetzbuch
USP	unternehmensspezifische Parameter
VAG	Versicherungsaufsichtsgesetz
VaR	Value at Risk, Risikomaß; Schwellenwert, der mit einer festgelegten Wahrscheinlichkeit (=Konfidenzniveau) innerhalb eines definierten Zeitraums (=Haltedauer) nicht überschritten wird.
VT	Versicherungstechnisch

Beilagenverzeichnis:

- Beilage 1: Konzernorganigramm
- Beilage 2: S.02.01 Solvenzbilanz
- Beilage 3: S.05.01 Prämien, Versicherungsleistungen, Kosten
- Beilage 4: S.12.01 Versicherungstechnische Rückstellungen Leben
- Beilage 5: S.17.01 Versicherungstechnische Rückstellungen Schaden/Unfall
- Beilage 6: S.19.01 Ansprüche aus Nicht-Lebensversicherungen
- Beilage 7: S.23.01 Eigenmittel
- Beilage 8: S.25.01 Solvency Capital Requirement
- Beilage 9: S.28.02 Minimum Capital Requirement

Präambel

Der vorliegende Solvency Financial Condition Report, kurz „SFCR“, stellt einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage der Oberösterreichische Versicherung AG dar. Er basiert auf den Vorschriften des Versicherungsaufsichtsgesetzes 2016.

Wie bisher veröffentlicht die Oberösterreichische Versicherung AG einen jährlichen Geschäftsbericht bestehend aus Jahresabschluss und Lagebericht auf Basis des Unternehmensgesetzbuches sowie des Versicherungsaufsichtsgesetzes (UGB/VAG).

Wir verstehen den SFCR als Ergänzung zum bisherigen Geschäftsbericht, weshalb wir hier vor allem bezogen auf unsere Geschäftstätigkeit nur das gesetzliche Mindestmaß darstellen.

Der wesentlichste Unterschied zum Geschäftsbericht besteht darin, dass im SFCR eine Marktwertbilanz im Gegensatz zur Darstellung nach Buchwerten die Grundlage bildet.

Weiters bestehen teilweise Unterschiede in der Darstellung aufgrund von gesetzlichen Gliederungsvorschriften. Dies betrifft vor allem die Gliederung der von uns betriebenen Versicherungssparten (Lines of Business = LoB) als auch die Darstellung der Kapitalanlagen.

Darüber hinaus finden Sie Informationen über das Governance-System sowie über die Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Eigenkapitalausstattung, die seit der Einführung von „Solvency II“ durch das Inkrafttreten eines neuen Versicherungsaufsichtsgesetzes (VAG 2016) auf detaillierten risikotechnischen Analysen aufbaut.

Zusammenfassung

Wie im Lagebericht zum UGB-Jahresabschluss 31.12.2020 bereits beschrieben verzeichnete die Oberösterreichische Versicherung AG im Geschäftsjahr wieder ein deutliches Prämienwachstum, das auch aus den Indexanpassungen im Schaden-Unfall-Bereich resultiert. Das anhaltend tiefe Zinsniveau im Bereich der Lebensversicherungen sorgt nach wie vor für ein problematisches Umfeld am Lebensversicherungsmarkt, weshalb die Sparte Leben weiter abschmilzt. Insgesamt konnten bei Prämien- sowie Kundenentwicklung, bei der Schaden-Kostenquote und somit auch beim EGT gute Werte erzielt werden.

Die Auswirkungen auf die Solvabilität des Unternehmens, der ein aufsichtsrechtlich komplexes Rechenmodell zu Grunde liegt, lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Die auf die Solvenzquote anrechenbaren Eigenmittel stiegen um TEUR 72.010 auf TEUR 713.233. Es handelt sich hierbei nur um Tier 1-Eigenmittel. Der Anstieg resultiert aus einem sehr guten Jahresergebnisses 2020 lt. UGB sowie aus dem Bereich der Versicherungstechnik in der Schaden- und Unfallversicherung aufgrund der Berechnung zu Grunde liegender längerer Vertragslaufzeiten (OGH-Urteil vom Jänner 2021). Das neuerlich gesunkene Zinsniveau führte einerseits zu einem weiteren Anstieg der Marktwerte der Kapitalanlagen als auch andererseits zu einem Anstieg der technischen Rückstellungen der Lebensversicherung. Beide Veränderungen gleichen sich im Wesentlichen aus.

Die Gesamtrisikosituation des Unternehmens hat sich um TEUR 45.548 auf ein SCR in Höhe von TEUR 306.256 stark erhöht. Die Erhöhung resultiert im Wesentlichen aus Risikoerhöhungen im Bereich der Versicherungstechnik in der Schaden- und Unfallversicherung aufgrund der Berechnung zu Grunde liegender längerer Vertragslaufzeiten (OGH-Urteil vom Jänner 2021). Erhöhungen gab es auch im Bereich des Spreadrisikos aufgrund der aktuellen Assetallocation.

Daraus resultiert ein Absinken des Solvenzgrades von 246,0 % um 13,1 %-Punkte auf 232,9 %.

Die Oberösterreichische Versicherung AG weist nach wie vor eine sehr gute Eigenkapitalstärke auf. Diese kommt aufgrund der Eigentümerstruktur (90,04 % hält die Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung) letztendlich den Kunden zu Gute, da dadurch ein sehr hohes Maß an langfristiger Sicherheit garantiert wird.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen wesentlichen Änderungen der Geschäftstätigkeit sowie dem daraus resultierenden Risikoprofil. Dies gilt auch für das Governance-System.

Die im Geschäftsjahr 2020 aufgetretene Covid-19-Pandemie führt aktuell zu einem gesellschaftlichen als auch wirtschaftlichen Extremereignis. Diese Auswirkungen sind – soweit sich das bis jetzt abschätzen lässt – durch die bisher analysierten Risiken abgedeckt. Somit sind entsprechende risikomindernde Maßnahmen zur Absicherung des Geschäftsbetriebes vorhanden.

Im Bereich der Schaden/Unfall-Versicherungstechnik gehen wir von kaum spürbaren negativen Auswirkungen aus, da Pandemie-Risiken als Schadenursachen in unseren Produkten grundsätzlich nicht gedeckt sind und wir auch kein Produkt zur Deckung einer Seuchen-BU anbieten. BU-Deckungen greifen nur im Anschluss an Sach-Risiken. Positiv auf die Schadenfrequenz vor allem im Bereich der Kfz-Versicherungen und der Haftpflichtversicherungen wirkten sich die Lockdowns aus.

Im Bereich der Leben-Versicherungstechnik kam es zu keinen negativen Auswirkungen durch die Pandemie. Erhöhte Versicherungsleistungen können natürlich auftreten, unter anderem im Bereich der Risikoversicherungen. Da jedoch die Versicherungsdichte in der vulnerablen Altersgruppe extrem dünn ist, erwarten wir zukünftig auch hier kaum Auswirkungen.

Die unterjährigen Auswirkungen am Kapitalmarkt waren gravierend, jedoch noch innerhalb der Stressparameter des Solvency-II-Standardmodells. Die Erholung der Kapitalmärkte zum Jahresende führte auch zu einer Normalisierung der Risikohöhen gemäß des Solvency II – Standardmodells.

A. Geschäftstätigkeit und Leistung

A.1 Geschäftstätigkeit

A.1.1 Allgemeine Angaben

Name und Rechtsform des Unternehmens:

Oberösterreichische Versicherung AG
4020 Linz, Gruberstraße 32
Tel: +43 57891 – 710

Informationen zu den Eigentumsverhältnissen:

Die Oberösterreichische Versicherung AG steht zu 90,04 % im Eigentum der Oberösterreichische Wechselseitige Versicherung Vermögensverwaltung, die als Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit die Interessen ihrer Mitglieder (Kunden) vertritt, und zu 9,96 % im Eigentum der Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft. Die Beteiligungsverhältnisse entsprechen den Stimmrechtsverhältnissen.

Konzernstruktur:

Ein Konzernorganigramm ist in **Beilage 1** dargestellt.

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat folgende **Tochter- bzw. Enkelunternehmen:**

Name, Rechtsform	Land	Beteiligungsquote
OÖV-Holding GmbH, Linz	Österreich	100 %
VEC Versicherungs-Experten-Center Gesellschaft m.b.H, Linz	Österreich	100 %
M!Serv Marketing Services GmbH, Linz	Österreich	100 %
Stadtwerke Oberwölz GmbH, Linz	Österreich	100 %
Regiona Versicherungsvermittlung GmbH, Linz	Österreich	60 %

Die Beteiligungsverhältnisse entsprechen den Stimmrechtsverhältnissen.

Aufsichtsbehörde und Wirtschaftsprüfer:

Aufsichtsbehörde:
Finanzmarktaufsicht (FMA)
Otto-Wagner-Platz 5
1090 Wien
Tel: +43 (1) 249 59-0
www.fma.gv.at

Wirtschaftsprüfer (Joint Audit):
KPMG Austria GmbH
Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft
Porzellangasse 51
1090 Wien
Tel: +43 (1) 313 32-0

sowie

PKF CENTURION
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mbH
Hegelgasse 8
1010 Wien
Tel: +43 (1) 39 17 00

A.1.2 Die Geschäftsstrategie im Überblick

Die Oberösterreichische Versicherung AG ist ein überwiegend im oberösterreichischen Markt tätiges Unternehmen. Durch unser dichtes Vertriebsnetz konnte die Oberösterreichische Versicherung AG im Laufe ihres über 200-jährigen Bestehens eine starke Marktposition aufbauen. Wir nutzen diese Nähe vor Ort zum Wohle unserer Kunden.

Unser Markenname „Keine Sorgen“ steht für schnellste Schadenerledigung und persönlichen Kontakt.

Wir verstehen uns als Lebensbegleiter unserer Kunden im Bereich Sicherheit und Vorsorge und sind durch Tradition und Verankerung in Oberösterreich Vorreiter und Impulsgeber in der Versicherungsbranche.

Wir verstehen uns auch als nachhaltig, stabiler Wirtschaftsfaktor im Land und sind als Unternehmen und Mitarbeiter gesellschaftlich präsent.

Unsere Mitarbeiter sind bestens ausgebildet, engagiert und leistungsbereit und handeln stets sehr kundenorientiert.

Der Erhalt der Eigenständigkeit und Stabilität zum Wohle unserer Kunden stellt für uns als nicht börsennotiertes Unternehmen das oberste Ziel dar. Die erwirtschafteten Unternehmensgewinne können aufgrund der Eigentümerstruktur zum weitaus überwiegenden Teil im Unternehmen belassen werden und erhöhen damit die Sicherheit für unsere Kunden.

A.1.3 Nähere Angaben zur Geschäftstätigkeit

Die Oberösterreichische Versicherung AG betreibt alle wesentlichen Sparten der Schaden- und Unfall- sowie der Lebensversicherung. Die Oberösterreichische Versicherung AG ist schwerpunktmäßig im Kernmarkt Oberösterreich sowie in den angrenzenden Bundesländern Steiermark und Salzburg tätig.

Eine eingeschränkte Schaden-Unfall-Produktpalette, die überwiegend aus Sach- und Privathaftpflichtverträgen besteht, wird im Rahmen einer Zweigniederlassung in Deutschland angeboten.

	Verrechnete Prämien		+/- %
	2020 TEUR	2019 TEUR	
Feuer	32.769	32.583	0,6
Sonstige Sachsparten	103.556	101.585	1,9
HUK-Sparten (Haftpflicht und Kfz-Sparten)	196.223	188.681	4,0
Schaden-Unfall (direktes Geschäft)	332.548	322.849	3,0
Indirektes Geschäft	25.536	23.560	8,4
Schaden-Unfall (direktes und indirektes Geschäft)	358.084	346.409	3,4
Leben (direktes Geschäft)	103.705	106.600	-2,7
Gesamt	461.789	453.009	1,9

Vom direkten Schaden-Unfall-Geschäft entfallen 8.813 TEUR auf die Zweigniederlassung in Deutschland (Vorjahr 8.855 TEUR).

A.1.4 Wesentliche Geschäftsvorfälle und Ereignisse im Berichtszeitraum

Im Geschäftsjahr sind trotz Corona-Pandemie keine wesentlichen versicherungstechnischen Ereignisse eingetreten. Lediglich in der Sparte Sturm kam es zu einer höheren Schadensbelastung aufgrund von einigen kleineren Naturereignissen.

Auch im Bereich der Kapitalveranlagung sind die Auswirkungen der Corona-Pandemie trotz starken unterjährigen Verwerfungen am Ende des Geschäftsjahres in erwartbaren Bandbreiten. Wesentlich war die neuerliche Senkung des Zinsniveaus zum Jahresende.

A.2 Versicherungstechnische Leistung

Die im Kapitel A dargestellten versicherungstechnischen Leistungen entsprechen der im Geschäftsbericht zum 31.12.2020 dargestellten versicherungstechnischen Rechnung gemäß UGB.

A.2.1 Versicherungstechnik Schaden- und Unfallversicherung

Die abgegrenzten Prämien in der Schaden- und Unfallversicherung haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Versicherungstechnisches Ergebnis Schaden- und Unfallversicherung (Gliederung nach LOB)	Abgegrenzte Prämien	
	2020 TEUR	2019 TEUR
Direktes Geschäft		
Unfall (inkl. Insassenunfall)	29.233	28.355
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	64.906	63.087
sonstige Kraftfahrtversicherung	55.618	52.095
Transport- und Luftfahrtversicherung	4.783	4.666
Feuer- und Sachversicherung	131.041	129.173
Haftpflichtversicherung	27.884	27.589
Rechtsschutzversicherung	13.108	12.760
Assistance	4.189	3.833
Sonstige Versicherungen	196	197
Gesamt	330.958	321.755
Indirektes Geschäft	25.510	23.704
Direktes und Indirektes Geschäft	356.468	345.459

Die gute Prämiensteigerung im Geschäftsjahr 2020 resultiert zum Teil auch aus der positiven Indexentwicklung.

Die Aufwendungen für Versicherungsfälle, für den Versicherungsbetrieb sowie der Rückversicherungssaldo haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Versicherungstechnisches Ergebnis Schaden- und Unfallversicherung	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		RV-Saldo (+ Ertrag / - Aufwand)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Direktes Geschäft						
Unfall	8.382	10.115	7.389	7.260	-1.845	-1.444
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	36.301	36.928	16.475	16.190	-6.986	-6.590
sonstige Kraftfahrtversicherung	33.474	37.257	14.175	13.477	-2.400	-1.335
Transport- und Luftfahrtversicherung	1.736	3.379	1.201	1.193	-225	156
Feuer- und Sachversicherung	80.313	66.291	33.106	33.054	-14.623	-17.439
Haftpflichtversicherung	10.599	15.887	7.032	7.047	-5.768	-6.621
Rechtsschutzversicherung	4.577	3.318	3.317	3.268	-5	-3
Assistance	1.107	1.120	1.057	981	0	0
Sonstige Versicherungen	89	64	50	49	-11	2
Gesamt	176.579	174.359	83.801	82.518	-31.864	-33.274
Indirektes Geschäft	12.410	16.549	7.918	7.063	-80	-149
Direktes und Indirektes Geschäft	188.989	190.908	91.719	89.582	-31.944	-33.422

Grundsätzlich sind die Kennzahlen in der Versicherungstechnik sehr zufriedenstellend. Die Gesamtschadenquote in Schaden-Unfall hat sich gegenüber dem Vorjahr nochmals spürbar verbessert und die Versicherungsleistungen befinden sich bei einigen Verschiebungen zwischen den Sparten (Erhöhung in Feuer, Sturm und Leitungswasser, Abfall in KH, KFZ-Kasko, Einbruch, Unfall und Allg. Haftpflicht – bei den meisten Sparten vor allem wegen Covid 19) nach wie vor auf einem erfreulich niedrigen Niveau.

Die Combined Ratio (Schaden- und Kostenquote) in der Schaden- und Unfallversicherung des Gesamtgeschäftes vor Rückversicherung belief sich im Geschäftsjahr 2020 auf 78,7 % (2019: 81,2 %), jene nach Rückversicherung auf 84,4 % (2019: 88,3 %).

A.2.2 Versicherungstechnik Leben

Die abgegrenzten Prämien in der Lebensversicherung haben sich im Geschäftsjahr wie folgt entwickelt:

Versicherungstechnisches Ergebnis nach Lobs
Versicherungstechnisches Ergebnis
Lebensversicherung

Abgegrenzte Prämien

	2020	2019
	TEUR	TEUR
Direktes Geschäft		
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	65.758	67.273
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung	36.604	37.969
Sonstige Lebensversicherung	1.753	1.755
Gesamt	104.115	106.997

Der Rückgang des Prämienvolumens ist auf die ablaufenden und stornierten Verträge in der Prämienbegünstigten Zukunftsvorsorge, in der kein Neugeschäft mehr gezeichnet wird, zurück zu führen. Dieser Rückgang konnte auch durch die steigenden Prämien in den Sparten der Risikoversicherungen nicht wettgemacht werden.

	Aufwendungen für Versicherungsfälle		Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb		RV-Saldo (Ertrag)	
	2020	2019	2020	2019	2020	2019
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Direktes Geschäft						
Lebensversicherung mit Überschussbeteiligung	66.012	63.016	7.928	8.133	881	785
Fonds- und Indexgebundene Lebensversicherung	78.990	56.024	3.023	2.974	4	4
Sonstige Lebensversicherung	259	153	662	136	25	79
Gesamt	145.261	119.193	11.613	11.242	909	868

Die starke Steigerung der Aufwendungen für Versicherungsfälle ist auf den Ablauf einer größeren Tranche von indexgebundenen Einmaleralägen zurückzuführen.

A.3 Anlageergebnis

Ergebnis der Kapitalveranlagung	Laufende Erträge, realisierte		Netto- ergebnis 2020 TEUR	Netto- ergebnis 2019 TEUR	Ver- änderung Netto- ergebnis %	Anteil des Netto- ergebnisses am Gesamt- portfolio 2020 %	Anteil des Netto- ergebnisses am Gesamt- portfolio 2019 %
	Gewinne und Zuschrei- bungen 2020 TEUR	Abschrei- bungen und realisierte Verluste 2020 TEUR					
Immobilien	8.367	- 3.778	4.589	4.974	- 7,7	23,8	22,4
Anteile an verbundenen Unternehmen, inkl. Beteiligungen	2.034	- 3.289	1.255	7.414	- 83,1	6,5	33,4
Aktien	2.071	- 1.228	844	1.421	- 40,6	4,4	6,4
Anleihen	5.845	- 118	5.727	5.848	- 2,1	29,8	26,4
Investmentfondsanteile	5.745	- 463	5.283	15.907	- 66,8	27,4	71,8
Darlehen und Hypotheken	4.132	- 500	3.632	1.434	153,4	18,9	6,5
Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung	771	- 340	430	-	-	2,2	-
Gesamt	28.966	- 9.716	19.250	22.169	- 13,2	100,0	100,0

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung %
Nettoergebnis	19.250	22.169	- 13,2
Sonstige Erträge inkl. Zinserträge	3.970	4.009	- 1,0
Aufwendungen für die Vermögensverwaltung	- 474	465	2,0
Sonstige Aufwendungen inkl. Zinsaufwendungen	- 120	3	3.939,8
Finanzergebnis lt. UGB-Jahresabschluss	22.626	25.710	- 12,0
davon Schaden- und Unfallversicherung:	4.718	8.391	- 43,8
davon Leben:	17.908	17.318	3,4

In den dargestellten Erträgen und Aufwendungen sind keine Gewinne oder Verluste enthalten, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

Der Bestand an Kapitalanlagen zum 31.12.2020 enthält keine Veranlagung in Verbriefungen.

A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten

Die nichtversicherungstechnischen Erträge und Aufwendungen sind von untergeordneter Bedeutung (per Saldo TEUR 259; Vorjahr: TEUR 451).

Zum Stichtag bestanden keine wesentlichen operativen Leasingverträge. Leasingvereinbarungen, die als Finanzierungsleasing zu klassifizieren sind, bestanden nicht.

Über die oben beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Tätigkeiten.

A.5 Sonstige Angaben zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen

Über die oben beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zu wesentlichen Geschäftstätigkeiten und Leistungen.

B. Governance-System

B.1 Allgemeine Informationen zum Governance-System

B.1.1 Aufbau der Verwaltungs-, Leitungs- oder Aufsichtsorgane

Aufgrund des Aktiengesetzes ist die Einrichtung folgender Organe für die Oberösterreichische Versicherung AG verpflichtend:

- **Vorstand**
- **Aufsichtsrat**

Die Zusammensetzung des Aufsichtsrates und des Vorstandes sowie dessen Ressortverteilung sind dem Geschäftsbericht zu entnehmen.

Die Aufgaben und Befugnisse des Aufsichtsrates sind in einer eigenen Geschäftsordnung geregelt. Die wichtigsten Punkte dabei sind:

- Überwachung des Vorstandes
- Prüfung des Jahresabschlusses und eines allfälligen Konzernabschlusses, des Gewinnverwendungsvorschlages und des Lageberichtes sowie Berichterstattung darüber in der Hauptversammlung
- Mitwirkung an der Feststellung des Jahresabschlusses
- Einberufung der Hauptversammlung
- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Als weiteres Organ wurde der **Präsidialausschuss des Aufsichtsrates (Präsidium)** eingerichtet. Dieser wird aus dem Aufsichtsrat heraus gebildet, wobei dem Präsidialausschuss der Vorsitzende des Aufsichtsrates, sein Stellvertreter, sowie ein weiteres aus der Mitte des Aufsichtsrates zu wählendes Mitglied angehören. Dem Präsidialausschuss werden sämtliche Kompetenzen übertragen, die die Beziehungen zwischen der Gesellschaft und den Vorstandsmitgliedern betreffen, soweit nicht zwingend die Zuständigkeit des Gesamtaufichtsrates gegeben ist.

Zu den Aufgaben des Präsidialausschusses gehören:

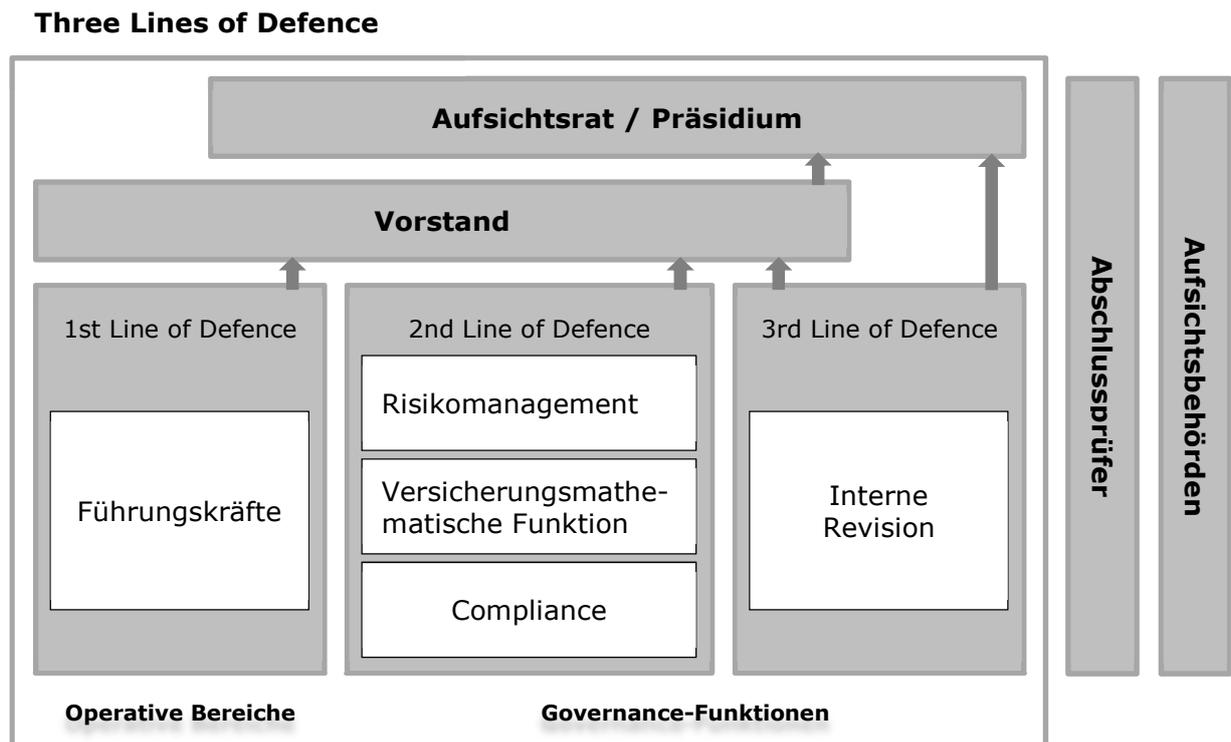
- die Behandlung schuldrechtlicher Beziehungen zwischen Gesellschaft und Vorstand; ausgenommen der Abschluss von Versicherungsverträgen zu den üblichen für Mitarbeiter geltenden Konditionen
- der Abschluss, die Abänderung und Auflösung der Vorstandsdienstverträge;
- die Geltendmachung von Schadenersatzforderungen der Gesellschaft gegenüber Vorstandsmitgliedern; die Kreditgewährung an Vorstandsmitglieder;
- die Erteilung der Einwilligung gemäß § 79 Abs. 1 AktG betreffend Wettbewerbsverbot
- Beteiligung im Auswahlverfahren von Vorstandsmitgliedern

Das Präsidium tagt ebenfalls quartalsmäßig wie der Aufsichtsrat.

B.1.2 Das Governance-System mit seinen Schlüsselfunktionen

Neben den aktienrechtlich verpflichtenden Organen schreibt das Versicherungsaufsichtsgesetz die Einrichtung eines Governance-Systems inkl. Schlüsselfunktionen vor. Das Ziel des Governance-Systems ist es, durch die Installation zusätzlicher Kontroll- und Sicherheitsfunktionen die Stabilität des Unternehmens zu erhöhen.

Dieses Modell wird auch als „Three Lines of Defence“ verstanden (siehe nachstehende Grafik).



Unter der „1st Line of Defence“ wird die Identifizierung, Bewertung und Begrenzung von Risiken im eigenen Verantwortungsbereich, die Implementierung geeigneter Maßnahmen zur Risikosteuerung sowie die laufende Überwachung der Risiken, Prozesse und Kontrollen im Verantwortungsbereich verstanden. Sie wird von den jeweiligen Führungskräften wahrgenommen.

Unter der „2nd Line of Defence“ wird die unabhängige Überwachungs- und Beratungsfunktion der „1st Line“ verstanden. Um hier alle drei Komponenten, nämlich die betriebswirtschaftliche, die versicherungsmathematische und die rechtliche Komponente, abdecken zu können, ist dafür jeweils eine gesonderte Schlüsselfunktion einzurichten.

Unter der „3rd Line of Defence“ wird die unabhängige und nachgelagerte Überprüfung der „1st Line“ und „2nd Line“ verstanden, die durch die Interne Revision wahrgenommen wird.

Die Oberösterreichische Versicherung AG bekennt sich zu den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Governance. Sie trägt dem durch Einrichtung der entsprechenden

Governance-Funktionen Risikomanagement, Versicherungsmathematische Funktion, Interne Revision sowie Compliance als Teil eines ordnungsgemäßen und umfassenden internen Kontrollsystems (IKS) wie folgt Rechnung.

Die jeweiligen Funktionsträger sind unabhängig und stehen gleichberechtigt nebeneinander. Es besteht keine Weisungsbefugnis der Funktionsträger untereinander.

Die Gesamtverantwortung für das Governance-System sowie die Interne Revision und die Compliance obliegt dem Gesamtvorstand.

Das Risikomanagement und die Versicherungsmathematische Funktion unterstehen dem Vorstandsressort von Mag. Othmar Nagl.

In der Oberösterreichische Versicherung AG wurden zur Sicherstellung des Governance-Systems folgende Schlüsselfunktionen eingerichtet:

- Leitung der Risikomanagement-Funktion
- Leitung der Compliance-Funktion
- Leitung der Internen Revision
- Leitung der Versicherungsmathematischen Funktion

Zur besseren Abstimmung der einzelnen Funktionen wurde ein Governance-Komitee eingerichtet, das mindestens zweimal jährlich tagt.

Den Schlüsselfunktionen stehen ausreichende personelle Ressourcen zur Verfügung.

Nachstehend werden die Aufgaben kurz beschrieben:

Risikomanagement:

Die Risikomanagement-Funktion ist ein Teil des Risikomanagement-Systems und soll die Umsetzung des Risikomanagements im Unternehmen ermöglichen.

Sie erfasst die rechtlichen, operationellen und wirtschaftlichen Risiken des Unternehmens und legt Standards zur Messung und Bewertung dieser Risiken fest. Sie beurteilt die Gesamtrisikosituation des Unternehmens und führt die von der FMA geforderten Stresstests durch. Ihr obliegen Koordinations-, Risikokontroll-, Frühwarn- und Berichtsaufgaben.

Versicherungsmathematische Funktion:

Die Versicherungsmathematische Funktion ist für die Koordinierung, Beratung und Überwachung der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Beurteilung der Annahme- und Zeichnungspolitik, der Rückversicherungsvereinbarungen sowie für die Berechnung der versicherungstechnischen Risiken und deren Beurteilung zuständig.

Interne Revision:

Die **Interne Revisions-Funktion** unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems zuständig.

Compliance:

Die Compliance-Funktion ist innerhalb des Governance-Systems wiederum ein Teil des Internen Kontrollsystems (IKS) und für die Überwachung der Einhaltung aller (aufsichts-) rechtlichen Regelungen zuständig.

Sie umfasst Risikokontroll-, Frühwarn-, Beratungs- und Überwachungsaufgaben.

Die Aufgaben der Compliance-Funktion verstehen sich präventiv, systematisch beratend, kontrollierend und prozessbegleitend, wodurch sie sich von im Einzelfall parallelen operativen fall- und projektbezogenen Tätigkeiten in den einzelnen Fachbereichen abgrenzen.

Das Reporting der Schlüsselfunktionen an den Gesamtvorstand erfolgt grundsätzlich unmittelbar durch den Funktionsträger selbst.

Jeder Funktionsträger hat dem Gesamtvorstand zumindest jährlich einen schriftlichen Bericht vorzulegen. Die konkreten Vorlageintervalle sind in den Richtlinien der jeweiligen Funktionsträger definiert.

Anlassbezogen erfolgt eine ad hoc-Berichterstattung an den jeweiligen Vorstand durch die jeweils betroffene Governance-Funktion.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems.

B.1.3 Vergütungspolitik

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat ein Vergütungssystem implementiert, das keine Anreize zur Übernahme übergroßer Risiken bietet. Die Grundsätze dieses Vergütungssystems sind in der Vergütungsrichtlinie festgelegt, die vom Vorstand beschlossen wurde und allen Mitarbeitern zugänglich ist.

Die Vergütungspolitik ist so ausgestaltet, dass sie eine langfristige Bindung der Mitarbeiter ans Unternehmen sowie vorsichtiges, zukunftsorientiertes und nachhaltiges unternehmerisches Handeln fördert.

Ausgewählte Mitarbeiter, die in der Vergütungsrichtlinie entsprechend definiert sind, erhalten neben der fixen Vergütung eine zusätzliche variable Vergütung. Bei der Höhe der variablen Vergütung werden bei angestellten Mitarbeitern die Grenzen aus dem Bankwesen angewendet, somit liegen die variablen Vergütungen von angestellten Führungskräften unter dem Schwellenwert von 25 % (fixe Jahresvergütung). Der variable Teil der Vorstandsvergütung liegt ebenfalls unter diesem Wert.

Um die variable Vergütung zu erhalten, muss der angestellte Mitarbeiter seine schriftlich mit dem Vorgesetzten vereinbarten Zielvorgaben erfüllen. Für den Grad der Zielerreichung werden drei Komponenten herangezogen:

- Der Unternehmenserfolg:
Dazu zählt das Prämienwachstum, die Erreichung des EGT- Ziels, die Unternehmenswertsteigerung laut testiertem Gutachten sowie die Verbesserung des Solvabilitätsgrades.

- Die Zielerreichung des Geschäftsbereiches/der Abteilung:
Die Bewertung erfolgt in einem persönlichen Gespräch. Es wird bewertet, ob die Entscheidungen des Geschäftsbereiches Auswirkungen auf das Risiko des Gesamtunternehmens hatten.
- Persönliche Leistung:
Hier wird die individuelle Leistung der Person bewertet.

Beim Vorstand erfolgt die Festlegung der Zielerfüllung durch das Aufsichtsratspräsidium nach Vorliegen der für das Geschäftsjahr definierten Parameter.

Die Mitarbeiter des Inndienstes und der Keine-Sorgen-Center erhalten als Honorierung des geleisteten Unternehmensbeitrages eine variable Unternehmenserfolgsbeteiligung. Die Bewertung erfolgt nach einem Punktesystem. Die Punkte werden gestaffelt nach dem Einkommen vergeben, wobei Mitarbeiter mit niedrigerem Einkommen stärker profitieren sollen. Von der Vergabe der Unternehmensbeteiligung ausgenommen sind Mitarbeiter mit einer variablen Erfolgsvergütung. Der Gesamtbetrag der Unternehmenserfolgsbeteiligung wird vom Vorstand auf Grund des Unternehmensergebnisses festgelegt.

Auch bei den Bonifikationen des Außendienstes werden Kriterien herangezogen, die nicht zur Übernahme von Risiken ermutigen und die den Vorgaben der IDD entsprechen.

Jeder Mitarbeiter der Oberösterreichische Versicherung AG kann für besondere Leistungen ein Leistungsbudget erhalten. Dies wird vom Vorgesetzten zugeteilt. Für den Mitarbeiter ist nicht vorhersehbar, ob und in welcher Höhe er ein solches Budget erhält.

Für Leitungs- und Schlüsselfunktionen besteht eine D&O Versicherung. Um persönliche Hedging-Strategien zu unterbinden, ist für alle Mitarbeiter, die von der Versicherung erfasst sind, ein Selbstbehalt vorgesehen.

Die Schlüsselfunktionen nehmen, so wie alle Mitarbeiter, die eine bestimmte Zeit im Unternehmen verbracht haben, an einer Betrieblichen Kollektivversicherung teil und erhalten so eine Rentenleistung.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates ist keine Zusatzpension vorgesehen.

Eine Pensionsregelung für Mitglieder des Vorstandes besteht nicht. Den Mitgliedern des Vorstandes stehen bis zu 10 % ihres Fixbezuges für die Altersvorsorge zur Verfügung. Wie diese ausgestaltet ist, entscheidet das Vorstandsmitglied selbst.

B.1.4 Transaktionen im Geschäftsjahr

Es gab im Geschäftsjahr 2020 keine wesentlichen Transaktionen mit Aktionären, sonstigen Personen, die einen maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, mit Mitgliedern des Vorstandes oder des Aufsichtsrates.

B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und die persönliche Zuverlässigkeit

In der Richtlinie "Anforderungen an die fachlichen Qualifikationen und die persönliche Zuverlässigkeit von Führungskräften und Aufsichtsräten der Oberösterreichische

Versicherung AG" sind die Kriterien für die Beurteilung der Eignung und deren Sicherstellung, die erforderlichen Informationen und Unterlagen sowie der Prozess zur Eignungsbeurteilung der Mitglieder des Vorstandes, der Inhaber der Schlüsselpositionen und der Aufsichtsräte dokumentiert.

Folgende Personen sind Inhaber von Governance- bzw. Schlüsselfunktionen:

- Leiter der Risikomanagement-Funktion
- Leiterin der Compliance-Funktion
- Leiterin der Internen Revision
- Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion

Es gibt zu den jeweiligen Schlüsselfunktionen Stellenbeschreibungen, die die Aufgaben und Anforderungen beinhalten. Muss eine Schlüsselfunktion neu besetzt werden, so wird dafür eine Stellenbeschreibung erstellt bzw. eine bereits vorhandene Beschreibung geprüft. Darin sind alle Fähigkeiten genau definiert, über die die einzustellende Person gemäß den Anforderungen des § 120 VAG verfügen muss.

Der Personalleiter ist immer in den Bestellungsprozess eingebunden. Er definiert die Fähigkeiten, wählt die Kandidaten aus, die zu einem Vorstellungsgespräch geladen werden und führt eine Vorauswahl durch. Die Letztentscheidung trifft der Vorstand.

Im Auswahlverfahren werden die Kandidaten genau geprüft, die Qualifikation wird durch Zeugnisse, etc. und durch ein persönliches Gespräch eingeschätzt. Die Zeugnisse müssen im Original vorgelegt werden, der Leumund wird ebenfalls geprüft.

Absolvierte Ausbildungen von Vorständen und Schlüsselfunktionen werden in der Personalsoftware "dpw" erfasst. Zusätzliche Ausbildungen werden im Personalakt dokumentiert.

Einmal jährlich prüft der Personalleiter die Ausbildungsnachweise der Schlüsselfunktionen und kontrolliert, ob diese den vorgegebenen Ausbildungserfordernissen nachgekommen sind.

Lebensläufe, Ausbildungsnachweise und die Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit für Vorstände und Inhaber von Schlüsselfunktionen sind im Personalakt abgelegt.

Im "Aufsichtsrat-Stammbblatt" sind der Nachweis der fachlichen Eignung, die laufende Aus- und Weiterbildung und die Angaben zur persönlichen Zuverlässigkeit für das jeweilige Aufsichtsratsmitglied dokumentiert. Die Aufsichtsratsstammbblätter sind im Vorstandssekretariat der Generaldirektion hinterlegt.

Für Mitglieder des Aufsichtsrates werden von der Oberösterreichische Versicherung AG regelmäßig Schulungen zu relevanten Themen absolviert.

In der Vertriebsrichtlinie sind die Berufseintritts- und –ausübungsvoraussetzungen gemäß der IDD für die Oberösterreichische Versicherung AG verankert. Damit wird sichergestellt, dass sämtliche rechtlichen Vorgaben eingehalten werden.

B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

B.3.1 Allgemeine Ziele des Risikomanagements

Das Risikomanagement der Oberösterreichische Versicherung AG ist in einem internen Risikomanagement-Handbuch geregelt.

Risikomanagement dient dazu, unternehmensweit die Risikosituation transparent zu machen, und für die Unternehmensleitung zeitnahe und umfassend eine konsolidierte Gesamtdarstellung aufzubereiten. Das Risikomanagement hat in diesem Zusammenhang eine Frühwarnfunktion wahrzunehmen.

Steuerungs-Ansatz

Durch die Einbindung des Risikomanagements bei wesentlichen Unternehmensentscheidungen soll sichergestellt sein, dass zeitnahe sowohl kurzfristige als auch langfristige Auswirkungen von Unternehmensentscheidungen auf die wirtschaftliche und risikotechnische Situation des Unternehmens und somit auf die Entwicklung der benötigten Eigenmittel im Vorhinein erkannt werden, und somit aktiv beeinflusst werden können.

Ziel ist es, eine risikogerechte Anpassung der Unternehmenstätigkeit an die Unternehmensumwelt zu gewährleisten, und somit als strategisches Steuerungsinstrument zum Einsatz zu kommen.

Kontroll-Ansatz

Durch die ständige Beurteilung der allgemeinen Risikosituation (versicherungstechnische Risiken, Marktrisiken) sowie der in der Oberösterreichische Versicherung AG ablaufenden Geschäftsprozesse hinsichtlich enthaltener operationeller Risiken und eingebauter Kontrollen, soll gewährleistet sein, dass keine unerwarteten und ihrer finanziellen Höhe nach wesentlichen Risiken zu einem wirtschaftlichen Schaden führen. Ebenso soll eine Erhöhung der Risikosensibilisierung im Unternehmen erreicht werden.

Risikostrategie

Die Risikostrategie liefert strategische Vorgaben bezüglich Risikotragfähigkeit und Risikoappetit der Oberösterreichische Versicherung AG. Sie bildet die Grundlage für die darunterliegenden Risikosteuerungsprozesse und für die daraus abgeleiteten Risikolimits.

Die Risikostrategie wird jährlich vom Vorstand im Zuge der Unternehmensplanung auf ihre Konsistenz mit der Geschäftsstrategie geprüft und angepasst.

Die Risikostrategie ist Teil der Unternehmensstrategie.

B.3.2 Organisation und Verantwortungsbereiche

Das Risikomanagement ist als Stabsstelle des Finanzvorstandes eingerichtet.

Die Gesamtverantwortung für das Risikomanagement liegt grundsätzlich beim Vorstand. Der Vorstand ist für die unternehmensweite Risikosteuerung, sowie die Festlegung von Risikostrategie und -politik und die Formulierung der Zielvorgaben zuständig.

Die Prozessverantwortung für den laufenden Betrieb des Risikomanagements obliegt primär dem Risikomanagement. Beim Durchlaufen des Risikomanagementprozesses wird das Risikomanagement von Aktuariat und Rückversicherung sowie den Risikoeignern aus den jeweiligen Fachabteilungen unterstützt.

Das Aktuariat ist für die Ermittlung der versicherungstechnischen Risiken verantwortlich. Der Rückversicherung obliegt die Festlegung und Durchführung von Risikominderungstechniken mittels Rückversicherung im Bereich der versicherungstechnischen Risiken.

Der Risikomanagementprozess wird von der Internen Revision auf seine Gesetzmäßigkeit, Ordnungsmäßigkeit, Angemessenheit und Zweckmäßigkeit überprüft.

Bei wesentlichen Unternehmensentscheidungen haben die Risikoeigner als Entscheidungsgrundlage eine risikotechnische Beurteilung durch das Aktuariat (für versicherungstechnische Risiken) oder durch das Risikomanagement (restliche Risiken) einzuholen.

B.3.3 Risikomanagementprozess inkl. ORSA

Der Risikomanagementprozess läuft in folgenden Schritten ab:

1. Risikoidentifikation und -klassifizierung
2. Risikobewertung
3. Stresstests und Sensitivitätsanalysen
4. Limitüberwachung
5. Risikoanalyse
6. Risikosteuerung
7. Risikoberichterstattung
8. Validierung der Risikostrategie und Limitsysteme

B.3.3.1 Risikoidentifikation und -klassifizierung

Es werden alle Schaden- und Verlustpotentiale systematisch und strukturiert erhoben. Die Risikoidentifizierung kann im Rahmen von Workshops, Befragungen, Brainstorming, Prozessanalysen, Schaden- und sonstigen Analysen erfolgen.

Die von der Oberösterreichische Versicherung AG eingegangenen Risiken werden in folgenden Kategorien zusammengefasst:

- Versicherungstechnische Risiken Schaden- und Unfallversicherung
- Versicherungstechnische Risiken Leben (inkl. ALM-Risiken)
- Marktrisiken
- Ausfallsrisiko

- Operationelle Risiken
- Liquiditätsrisiko
- Risiken von Geldwäscherei und Terrorismusfinanzierung
- Andere materielle Risiken

B.3.3.2 Risikobewertung

Die Risiken werden sowohl nach gesetzlich vorgegebenen Vorschriften (Solvency II) auf Basis einer Standardformel, als auch nach einer internen Risikosicht bewertet.

Die Basis für den internen Bewertungsprozess bildet der Planungsprozess. Gemeinsam mit dem Vorstand wird eine langfristige Strategie festgelegt, die auch die Grundlage für eine Mehrjahresplanung (3 Jahre) bildet. Damit wird sichergestellt, dass die Geschäftsstrategie und sonstige strategischen Entscheidungen die einen Einfluss auf die Risikosituation nehmen können, im ORSA mitberücksichtigt werden.

Ausgangspunkt für die unternehmensinterne Risikobewertung ist das nach VAG-Vorschriften geplante EGT. In dieses geplante EGT gehen grundsätzlich die Erwartungswerte für die Geschäftsergebnisse der Versicherungstechnik und Kapitalveranlagung ein.

Nicht berücksichtigt sind die statistischen Schwankungen (Volatilitäten) der Ergebnisse um den Erwartungswert. Diese müssen daher bei der internen Risikobewertung zusätzlich berücksichtigt werden.

Die Bewertung der einzelnen Risiken kann erfolgen durch:

- Darstellung eines Erwartungswertes, abgeleitet aus erwartetem Schadenausmaß und Eintrittswahrscheinlichkeit (Schätzung oder Ableitung aus historischen Daten, soweit vorhanden)
- Durchführung von Simulationsrechnungen
- Berechnung eines VaR (95,0 %)
- Durchführung von Stresstests
- Festlegung von deterministischen Parametern, abgeleitet aus der Vergangenheit bzw. aus Erkenntnissen von Stresstest- oder Sensitivitätsanalysen

Das versicherungstechnische Risiko sowie das Kapitalanlagerisiko werden – sofern entsprechende Daten zur Ableitung von Verteilungen zur Verfügung stehen - von den zuständigen Abteilungen (Aktuariat und Risikomanagement) modelliert, sodass eine empirische Wahrscheinlichkeitsverteilung abgeleitet werden kann (Durchführung von Simulationsrechnungen).

B.3.3.3 Stresstests und Sensitivitätsanalysen

Die Durchführung von Stresstests und Sensitivitätsanalysen dient der Risikoidentifikation und -analyse, der Beurteilung der Einhaltung der aufsichtsrechtlichen Kapitalanforderungen und der Beurteilung des Gesamtsolvenzbedarfs.

B.3.3.4 Limitüberwachung

Die Aufgabe der Risikoüberwachung liegt darin, zu kontrollieren ob

- bereits eingegangene Risiken eine Entwicklung zeigen, die darauf hindeutet, dass einzelne Grenzen überschritten werden (Frühwarnsystem),
- Risiken, die eingegangen werden, innerhalb der dafür vorgesehenen Grenzen liegen,
- als wesentlich eingestufte Risiken einzutreten drohen.

Dabei soll möglichst systemimmanent die Überschreitung festgelegter Grenzen und Limits im Voraus verhindert werden.

B.3.3.5 Risikoanalyse

Es erfolgt zunächst eine qualitative Analyse der Abweichung zwischen Standardformel und interner Risikobewertung, wobei das Hauptaugenmerk auf nicht berücksichtigten Risiken in der Standardformel, sowie Über- oder Unterbewertungen von Risiken durch die Standardformel liegt. Basis für die Analyse bilden die von EIOPA zur Verfügung gestellten, der Standardformel zugrunde liegenden Informationen, die den Annahmen der internen Risikobeurteilung gegenübergestellt werden.

Werden aus der durchgeführten Risikoidentifikation und -analyse Erkenntnisse gewonnen, die eine Abänderung der Risikostrategie erforderlich machen, ist diese dahingehend anzupassen. Ziel ist eine für die Risikosituation des Unternehmens gültige Risikostrategie.

B.3.3.6 Risikosteuerung

Voraussetzung für eine entsprechende Risikosteuerung ist, dass festgelegt wird, welche Risiken eingegangen werden sollen, und ab wann Risikosteuerungsmaßnahmen eingeleitet werden. Dazu verfügt die Oberösterreichische Versicherung AG über eine Risikostrategie die regelt, wie mit dem versicherungstechnischen Risiko, Reserverisiko, operationellen Risiko, ALM Risiko, Anlagerisiko und Liquiditätsrisiko umzugehen ist.

Mögliche Risikosteuerungsmaßnahmen sind:

- Risikovermeidung
- Risikominderung
- Risikodiversifikation
- Risikotransfer
- Risikoakzeptanz (bewusstes Selbsttragen des Risikos bis zu einem festgesetzten Limit)

B.3.3.7 Risikoberichterstattung

Die Risikosituation und die zur Risikoreduzierung notwendigen und eingesetzten Maßnahmen werden von den Risikoeignern quartalsweise an das Risikomanagement weitergeleitet. Das Risikomanagement überprüft die Risikosituation und Maßnahmen, und erstellt aus den Einzelberichten einen Gesamtbericht zur Risikosituation des Unternehmens.

Die im Risikobericht je Bereich behandelten Risiken sind zeitnahe gemeinsam vom jeweiligen Ressortvorstand, der betroffenen Bereichsleitung und dem Risikomanagement zu analysieren, sowie entsprechende Maßnahmen festzulegen.

Das interne Risikoreporting an den Gesamtvorstand erfolgt quartalsweise bzw. auch anlassbezogen.

Die gesonderte ORSA-Berichterstattung erfolgt grundsätzlich einmal jährlich bzw. anlassbezogen (Ad-hoc-ORSA).

An den Aufsichtsrat erfolgt eine Zusammenfassung der Risikoberichterstattung sowie eine Berichterstattung über den ORSA im 4. Quartal.

B.3.4 Eigene Risikobewertung - ORSA

Zweck der internen Risikobewertung ist die Bewertung des unternehmenseigenen aktuellen und zukünftigen Risikos und die Festlegung des daraus resultierenden internen Risikokapitalbedarfs (= Eigenmittelbedarf).

Durch die interne Risikobewertung soll sich das Unternehmen intensiv mit seinen derzeitigen und zukünftigen Risiken auseinandersetzen und den aus den Risiken resultierenden Eigenkapitalbedarf bewerten, um die sich aus dem Versicherungsgeschäft ergebenden Risiken dauerhaft zu erfüllen. Strategien werden entwickelt, um den Eigenkapitalbedarf auch unter gegebenenfalls widrigen Umständen und Entwicklungen zu gewährleisten.

Durch die interne Risikobewertung soll es zum Aufbau von Prozessen zur Berechnung, Überwachung und Messung des Risikos kommen. Die Bewertung des Solvabilitätsbedarfs spiegelt auch die Möglichkeiten des Managements wider mit den Risiken umzugehen. Ebenso verbindet die interne Risikobewertung die Geschäftsstrategie mit dem Eigenkapitalmanagement. Daher werden bei der Bewertung das Risikoprofil und die Risikolimits miteinbezogen.

Die interne Risikobewertung muss in die Unternehmenskultur integriert sein. Diese erfolgt im Rahmen des ORSA-Prozesses und ist Teil des Governance-Systems. Die Ergebnisse fließen in die Unternehmensentscheidungen mit ein. Ziel ist ein werteorientiertes Management, das Bedacht nimmt auf das Risikoprofil und das erforderliche Solvenzkapital.

Die Verantwortung im Rahmen des ORSA-Prozesses ist wie folgt festgelegt:

Vorstand:

Dem Vorstand kommt im Rahmen der internen Risikobewertung eine aktive Rolle zu. Die Mitglieder des Vorstandes sorgen für eine angemessene Ausgestaltung der internen Risikobewertung im Rahmen des ORSA und steuern dessen Durchführung. Sie müssen die Risikoidentifikation und -beurteilung, sowie die zugrundeliegenden Annahmen hinterfragen. Der am Ende des ORSA-Prozesses stehende ORSA-Bericht wird vom Gesamtvorstand freigegeben.

Risikomanagement/Controlling:

Das Risikomanagement/Controlling ist für die Prozessdurchführung und Koordinierung des ORSA Prozesses verantwortlich. Darüber hinaus ist es für die Erstellung der Solvency II Bilanz und die Durchführung von einzelnen Berechnungen (Ausfallsrisiko, Marktrisiken der Aktivseite) zuständig.

Aktuariat:

Das Aktuariat ist für die versicherungstechnischen Berechnungen in der Schaden- und Unfallversicherung und in der Lebensversicherung verantwortlich.

Rückversicherung:

Die Rückversicherung stellt Daten zur Säule I Berechnung zur Verfügung.

Risikoverantwortliche:

Die Risikoverantwortlichen sind verantwortlich für die Einzelrisiken aus dem eigenen Zuständigkeitsbereich und stellen zudem Expertenmeinungen für weiterführende Berechnungen zur Verfügung.

Der ORSA-Prozess findet grundsätzlich einmal im Geschäftsjahr statt.

Eine nicht reguläre Risikobewertung (Ad-hoc-ORSA) muss unverzüglich nach dem Eintreten einer wesentlichen Änderung im Risikoprofil und in der Eigenmittelausstattung stattfinden (z.B. durch Änderungen der Risikotoleranzschwellen oder Rückversicherungsvereinbarungen, Akquisition, neue Absatzmärkte, gravierende Produktänderungen, Bestandsübertragungen), ebenso bei wesentlichen externen Marktereignissen.

Im Jahr 2020 war kein Ad-hoc-ORSA nötig.

B.3.5 Interaktion zwischen Kapitalmanagement und Risikomanagement

Aus der Eigentümerstruktur und aus der Unternehmensstrategie resultiert das Ziel, möglichst hohe Eigenmittel bestehend aus bester Qualität (Tier 1) aufzuweisen. Im Zuge der Unternehmensplanung wird daher dafür Sorge getragen, im Rahmen der Geschäftstätigkeit ausreichende wirtschaftliche Ergebnisse zu erzielen, die die Eigenmittel entsprechend des Unternehmenswachstums und der eingegangenen Risiken ansteigen lassen.

Das Risikomanagement hat in diesem Zusammenhang die Aufgabe, den durch Risiken eingegangenen Eigenmittelverlust zu ermitteln und zu bewerten.

Sollten im Rahmen der Planung bzw. im Rahmen von Risikoanalysen Erkenntnisse gewonnen werden, die auf den Verlust von Eigenmitteln hindeuten, so sind vorrangig entsprechende operative Gegensteuerungsmaßnahmen einzuleiten.

Sollten diese Maßnahmen sich als nicht zielführend erweisen, so ist vom Management ein entsprechender Kapitalmaßnahmenplan aufzustellen. Externe Kapitalaufstockungen sind aufgrund der Eigentümerstruktur jedoch nur beschränkt möglich.

B.4 Internes Kontrollsystem

B.4.1 Informationen zum operativen internen Kontrollsystem

Das Interne Kontrollsystem (IKS) ist die Gesamtheit aller prozessbezogenen Überwachungsmaßnahmen einer Organisation.

Es besteht aus systematisch gestalteten organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen, wobei zwischen Bearbeitungskontrollen und Systemkontrollen unterschieden werden kann. Unter Bearbeitungskontrollen werden konkrete Tätigkeiten verstanden, die dazu dienen, einzelne Prozessschritte im Nachhinein zu überprüfen (Vier-Augen-Prinzip). Unter Systemkontrollen versteht man jene fehlerverhindernden Maßnahmen, die in der Ablauf- und Aufbauorganisation permanent integriert sind. Sie erfolgen automatisiert (z.B. Funktionstrennung, Berechtigungsverfahren, Eingabebeschränkungen, Eingabewarnungen).

Das operative interne Kontrollsystem ist in einem unternehmensinternen Prozessmanagement- und IKS-Handbuch geregelt. Dort werden Ziele und Nutzen des IKS festgelegt, die Organisation des IKS definiert und der genaue Ablauf beschrieben. Die Verantwortung für das IKS (Konzeption, Einrichtung, Überwachung, laufende Anpassung und Weiterentwicklung) liegt beim Gesamtvorstand.

Die zugrunde liegenden Prozesse und das dazugehörige IKS werden auf Basis eines Prozessmanagementtools beschrieben (IKS-Dokumentation).

Die Erstellung der IKS-Dokumentation erfolgt im Rahmen der Prozessdokumentation in der Verantwortung der jeweiligen Bereichsleitung (Prozessverantwortlicher). Je Prozess werden mögliche Fehlerquellen beschrieben und Kontrollen definiert.

Die Betriebsorganisation bietet Unterstützung bei der IKS-Beschreibung und verwaltet die zentrale Dokumentation der beschriebenen Kontrollen.

Das Risikomanagement, die Interne Revision, die Compliance-Abteilung und die IT unterstützen bei der Aufrechterhaltung und Weiterentwicklung wirksamer Kontrollen. Die Interne Revision prüft und bewertet die Effektivität und Effizienz des IKS.

Die Betriebsorganisation koordiniert und unterstützt die jährliche Evaluierung der IKS-Beschreibungen aller Prozesse.

B.4.2 Informationen zum juristischen internen Kontrollsystem: Compliance Funktion

B.4.2.1 Compliance-Richtlinie und Compliance-Struktur

Für Zwecke des juristischen internen Kontrollsystems wurde eine Compliance-Richtlinie erstellt, die jährlich evaluiert wird.

Die Compliance-Funktion ist dezentral organisiert, die Leitung obliegt einer eigenen Stabsstelle, die weisungsfrei und unabhängig agiert.

Als Compliance-Bereichsbeauftragte gelten die Leitungen der einzelnen Unternehmensbereiche.

Hinzu kommen eigene Beauftragte für bestimmte Gebiete, die Compliance-Beauftragten kraft Funktion. Dies sind in der Oberösterreichische Versicherung AG der Beschwerdemanager, der Datenschutzbeauftragte, der FATCA Responsible Officer, der Fit & Proper-Beauftragte, der Geldwäschereibeauftragte, der Security & Risk Officer, der Outsourcing-Koordinator, der Vertriebsfunktionsverantwortliche und der Wertpapier-Compliance-Verantwortliche.

Jedes Jahr werden mit allen Bereichsleitern Compliance-Interviews durchgeführt, in denen die in ihrem Bereich bestehenden Rechtsrisiken besprochen werden. Basis dafür bilden die Risikomatrizen des Risikomanagements bzw. die im Adonis hinterlegten Risiken. Die Compliance-Risiken werden dort jeweils gesondert ausgewiesen. Es besteht in diesem Rahmen auch die Möglichkeit, Compliance-Vorfälle des letzten Jahres nochmals zu besprechen und die gesetzten Maßnahmen hinsichtlich ihrer Wirksamkeit zu überprüfen.

Gemeinsam mit den Bereichsleitern werden für die identifizierten Risiken Maßnahmen festgelegt, um die Risiken soweit wie möglich zu minimieren. Die Einhaltung der festgelegten Maßnahmen wird im Folgejahr auch entsprechend kontrolliert.

Mit dem Vorstand erfolgt ein regelmäßiger Austausch über compliance-relevante Themen. Insbesondere wird so der Frühwarn- und Beratungsfunktion nachgekommen. Wesentliche Inhalte werden mittels eines Protokolls dokumentiert.

Zudem erhält der Vorstand einmal jährlich einen umfassenden Compliance-Bericht, der auch dem Aufsichtsrat vorgelegt wird. In diesem Bericht werden die wesentlichen Aktivitäten der Compliance-Funktion im vergangenen Jahr dargelegt.

Bei Compliance-Vorfällen oder wichtigen gesetzlichen Neuerungen erfolgt eine Ad-hoc-Berichterstattung an den Vorstand.

B.4.2.2 Aufgaben der Compliance-Funktion

- Compliance - Risiko- und Angemessenheitsbeurteilung

Die Compliance-Funktion soll das Risiko ganzheitlich, unternehmensweit und präventiv identifizieren und evaluieren sowie die zur Vermeidung von Compliance-Risiken getroffenen Maßnahmen auf ihre Angemessenheit hin beurteilen. Es wird ein Compliance-Plan erstellt und vom Vorstand genehmigt. Nach diesem werden Prüfungen im Unternehmen durchgeführt.

- Beratung

Die Compliance-Funktion umfasst insbesondere die Beratung des Vorstandes und der verantwortlichen Führungskräfte in Bezug auf sämtliche für den Versicherungsbetrieb

relevante Rechtsvorschriften. Neben Beratungsleistungen für die Bereiche werden Berichte an den Vorstand erstattet.

- Frühwarnung sowie Überwachung

Um eine möglichst frühzeitige Beurteilung der Auswirkungen von Änderungen des Rechtsumfeldes durchführen zu können, findet eine laufende Beobachtung von einschlägigen Gesetzesentwürfen und laufenden Gerichtsverfahren auf nationaler und internationaler Ebene statt.

- Prävention

Soweit relevante Compliance-Risiken erkannt werden, hat der Compliance-Verantwortliche durch entsprechende Veranlassung von organisatorischen Maßnahmen allfälligen Compliance-Verstößen vorzubeugen. Um Risiken zu identifizieren werden Interviews mit den Bereichsleitern durchgeführt und Maßnahmen zur Risikominimierung vereinbart.

B.5 Funktion der Internen Revision

Die Tätigkeiten der Internen Revision sind durch eine Revisionsordnung geregelt. Diese dient für alle Mitarbeiter als Leitfaden für die organisatorische und praktische Umsetzung der Revisionstätigkeit. Sie regelt die Stellung der Internen Revision im Unternehmen und beschreibt deren Ziele, Aufgaben, Rechte, Pflichten und steht im Einklang mit unternehmensinternen Vorgaben.

Stellung und Organisation:

Organisatorisch ist die Interne Revision als Stabsstelle direkt dem Gesamtvorstand unterstellt. Diese Unterstellung sorgt für die notwendige Unabhängigkeit, Eigenständigkeit und Objektivität der Internen Revision und begründet eine ausschließliche Verantwortung gegenüber dem Gesamtvorstand. Die Interne Revision hat allen Vorstandsmitgliedern zu berichten.

Grundsatz der Unabhängigkeit und Objektivität:

Die Interne Revision hat ihre Aufgaben unabhängig, eigenständig und objektiv wahrzunehmen. Bei der Prüfungsplanung, Festlegung des Prüfungsumfanges, der Prüfungsdurchführung, der Berichterstattung und den Wertungen der Prüfungsergebnisse sowie bei der Entscheidung über die Einleitung von Sonderprüfungen unterliegt sie keinen Weisungen, keinen Einflüssen und darf nicht behindert werden. Das Recht zur Beauftragung von Sonderprüfungen durch den Gesamtvorstand bleibt davon unberührt.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen grundsätzlich nur für die Interne Revision tätig sein und mit deren Aufgaben betraut werden. Sie dürfen keinesfalls Bereiche prüfen, in denen

sie im Verlauf des vorangegangenen Jahres verantwortlich waren oder ein klarer Interessenkonflikt vorliegt.

Die Mitarbeiter der Internen Revision dürfen nicht in Entscheidungs- oder Geschäftsprozesse eingebunden sein oder sonstige Aufgaben wahrnehmen, die nicht mit der Prüfungs- und Beratungstätigkeit im Einklang stehen und deren Unabhängigkeit und Unparteilichkeit beeinträchtigen.

Ziele:

Die Interne Revision erbringt unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsdienstleistungen mit dem Ziel, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse im Unternehmen zu verbessern.

Sie unterstützt die Organisation bei der Erreichung ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Die Interne Revision unterstützt die Unternehmensleitung bei der Wahrnehmung der Überwachungsaufgaben und ist für die Prüfung und Beurteilung der Funktionsfähigkeit, der Wirksamkeit und Angemessenheit des Governance-Systems inklusive der anderen Governance-Funktionen zuständig.

Aufgaben und Verantwortlichkeiten:

Die Interne Revision führt unabhängige und objektive Prüfungen und Beratungen sowie anlassbezogene Sonderprüfungen durch.

Auf Basis einer risikoorientierten Planung erstellt die Interne Revision einen jährlichen Revisionsplan, der durch den Gesamtvorstand zu genehmigen ist. Zudem prüft die Interne Revision regelmäßig Teilbereiche des Governance-Systems und berichtet darüber an den Gesamtvorstand sowie an den Vorsitzenden des Aufsichtsrats.

Für jede Prüfung ist ein Revisionsbericht zu erstellen, der eine Bewertung und vorgeschlagene Maßnahmen enthält. Der Gesamtvorstand genehmigt den Revisionsbericht und beschließt, welche Maßnahmen umzusetzen sind, und hat deren Durchführung sicherzustellen.

Die Interne Revision verfolgt laufend die fristgerechte Umsetzung der vom Gesamtvorstand beschlossenen Maßnahmen.

Die Interne Revision ist verpflichtet, über die Prüfungsgebiete und wesentliche Prüfungsfeststellungen quartalsweise dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu berichten.

B.6 Versicherungsmathematische Funktion

Richtlinie Versicherungsmathematische Funktion

Die Richtlinie der versicherungsmathematischen Funktion definiert nach den vorgegebenen gesetzlichen Vorschriften alle erheblichen, auszuführenden Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion.

Stellung und Organisation:

Die Aufgaben der versicherungsmathematischen Funktion werden innerhalb der Oberösterreichische Versicherung AG durch das Aktuariat, einer direkt dem Vorstand unterstellten Stabstelle, wahrgenommen. Diese Unterstellung sorgt bei der Beurteilung der versicherungsmathematischen Risiken sowie bei der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen für die benötigte Unabhängigkeit von den betreibenden versicherungstechnischen Abteilungen.

Voraussetzung:

Die mit der Umsetzung der Aufgaben betrauten Personen müssen die Ausbildungsvoraussetzung für die Mitgliedschaft in der Sektion anerkannter Aktuarien der Aktuarsvereinigung Österreichs (AVÖ) erfüllen, oder eine damit vergleichbare Ausbildung vorweisen können.

Für die Weiterbildungsverpflichtungen gelten ebenfalls die entsprechenden Vorschriften der Sektion anerkannter Aktuarien der AVÖ.

Kernaufgaben:

Koordinationsaufgaben:

- Koordination und Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen nach Solvency II
- Entwicklung von entsprechenden Methoden, Verfahren und Prozessen
- Sicherstellung der Qualität der verwendeten Daten
- Validierung der Berechnungsergebnisse

Beratungsaufgaben:

- Bericht an den Vorstand und Stellungnahme zur:
 - Reservesituation
 - Zeichnungs- und Annahmepolitik
 - Angemessenheit der Rückversicherungsvereinbarungen
- Aufzeigen von:
 - Zusammenhängen und Wechselwirkungen zwischen der Reservierung, der Zeichnungs- und Annahmepolitik und der Rückversicherungsdeckung

Überwachungsaufgaben:

- Überwachung des gesamten Prozesses der Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen
- Sicherstellung der Einhaltung der Solvency II-Vorgaben für die Rückstellungsbewertung
- Identifizierung und Behebung möglicher Abweichungen

Unterstützungsaufgaben:

- Risikomanagementfunktion bei:

- Risikobewertung (SCR und MCR-Berechnungen)
- Mitwirkung am ORSA
- Betreiben eines ALM

B.7 Outsourcing

In der Oberösterreichische Versicherung AG existiert eine Outsourcing-Richtlinie. Jegliche Entscheidung über das Outsourcing von Prozessen, Tätigkeiten und Dienstleitungen etc. bleibt dem Vorstand vorbehalten. Ein Outsourcing von Schlüsselfunktionen ist nicht zulässig.

Planen Bereiche Outsourcing im obigen Sinn, so prüft die zuständige Abteilung mit dem Outsourcing-Koordinator, ob ein Outsourcing gemäß der Richtlinie vorliegt. Wird dies bejaht, erfolgt eine Kategorisierung in genehmigungs-, anzeigepflichtiges oder einfaches Outsourcing. Das Ergebnis ist entsprechend zu dokumentieren.

Bevor sodann ein Outsourcing vorgenommen wird, sind folgende Voraussetzungen zu erfüllen:

1. Es muss eine Entscheidung des zuständigen Vorstandes vorliegen, dass das Outsourcing vorgenommen werden soll.
2. Es muss eine umfassende Überprüfung des Dienstleisters hinsichtlich finanzieller Situation, Qualifikation und Verlässlichkeit der Mitarbeiter, Geschäftstätigkeit, bestehender Notfallpläne etc. erfolgen, um sicherzustellen, dass dieser Fähigkeit und Kapazitäten besitzt um die gesetzlichen Vorgaben und die für das Outsourcing notwendigen Tätigkeiten zu erfüllen.
3. Es ist zu prüfen, ob Interessenkonflikte zwischen der Oberösterreichische Versicherung AG und dem Dienstleister entstehen können. Bei Bestehen von Interessenkonflikten sind entsprechende organisatorische Maßnahmen zu treffen.
4. Es ist eine schriftliche Outsourcing-Vereinbarung mit dem Dienstleister abzuschließen in der u.a. umfassende Steuerungs- und Kontrollrechte für die Oberösterreichische Versicherung AG vorzusehen sind und in der sich dieser zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften verpflichtet.
5. Für jedes Outsourcing sind Kontrollprozesse und Outsourcing-Beauftragte in der zuständigen Abteilung zu installieren und zudem ist das Outsourcing im Risikomanagement zu berücksichtigen.

Im Geschäftsjahr 2020 bestand ein Dienstleistungsvertrag mit der Kepler KAG, Linz/Österreich, für das Fondsmanagement zweier Spezialfonds. Dieser Dienstleistungsvertrag ist auf Grund des für die Oberösterreichische Versicherung AG gemanagten Fondsvolumens als genehmigungspflichtiges Outsourcing zu klassifizieren und wurde durch die Finanzmarktaufsicht (FMA) mit Bescheid vom 08.06.2015 genehmigt.

B.8 Sonstige Angaben zum Governance-System

Über die oben beschriebenen Inhalte hinaus gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zum Governance-System.

C. Risikoprofil

Das Risikoprofil beschreibt, welchen Risiken das Unternehmen aktuell und über den Planungshorizont dem Grunde nach ausgesetzt ist, und leitet sich aus der aktuellen sowie geplanten Geschäftstätigkeit des Unternehmens ab. Das Risikoprofil stellt somit das Ergebnis des ersten Schrittes des Risikomanagementprozesses, der Risikoidentifikation, dar.

Aufbauend auf dem Risikoprofil folgt die Bewertung der identifizierten Risiken, wobei grundsätzlich zwischen der Betrachtung auf Basis des gesetzlich vorgeschriebenen Risiko-Standardmodells (SCR-Berechnung) und auf Basis der eigenen Risikosicht unterschieden werden muss. Die Ergebnisse der Risikobewertung nach dem Standardmodell sind in Kapitel E beschrieben.

Wirkt ein Risikotreiber überproportional stark und/oder auf die Gesamtheit der Risikoexponierung einer Risikokategorie, so spricht man von Risikokonzentration.

Hinsichtlich der im Folgenden beschriebenen Risikominderung wird die Übertragung von eingegangenen Risiken auf Dritte verstanden, nicht jedoch Maßnahmen, die bereits zur Vermeidung von Risiken getroffen werden.

Zum Stichtag 31.12.2020 wurde folgendes Risikoprofil der Oberösterreichische Versicherung AG erstellt, welches dem Grunde nach im Wesentlichen den Standardrisiken eines Versicherungsunternehmens entspricht. Aufgrund unserer konstanten Geschäftstätigkeit hat sich dieses Risikoprofil im Geschäftsjahr 2020 nicht signifikant verändert.

Es bestehen keine Zweckgesellschaften, auf die versicherungstechnische Risiken übertragen werden.

C.1 Versicherungstechnisches Risiko

C.1.1 Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben

C.1.1.1 Risikoexponierung

Nach der Solvency II - Standardformel sind folgende – zum Vorjahr unveränderte - versicherungstechnischen Risiken für die Oberösterreichische Versicherung AG wesentlich:

Risiken nach Solvency-II-Standardmodell: Nicht-Leben

Werte in TEUR

	GJ	VJ
Prämien-/Reserverisiko	146.037	109.918
Stornorisiko	55.780	34.753
Katastrophenrisiko	78.908	76.770
GESAMT nach Diversif.	190.857	152.979

Risiken nach Solvency-II-Standardmodell: Kranken nach Art der Nicht-Leben

Werte in TEUR

	GJ	VJ
Prämien-/Reserverisiko	50.581	23.938
Stornorisiko	15.327	4.205
Katastrophenrisiko	838	984
GESAMT nach Diversif.	53.107	24.597

Prämien- und Reserverisiko

Prämienrisiko:

Ein Schaden-Unfallversicherer hat seine Prämien so zu kalkulieren, dass alle zukünftigen Schäden bezahlt werden können. Der Eintrittszeitpunkt, die Häufigkeit und die Schwere zukünftiger Schäden sind aber unbekannt. Dementsprechend ist das Versicherungsunternehmen dem Risiko von Schwankungen des jährlichen Schadenaufwandes und damit des Geschäftsergebnisses ausgesetzt. Dieses Risiko wird **Prämienrisiko** genannt. Das Prämienrisiko ist also das Risiko, dass ein erwartetes Ergebnis nicht erreicht wird, unabhängig davon, ob es sich um Gewinn oder Verlust handelt. Jedes Geschäft hat daher ein Prämienrisiko.

Die Versicherungsleistungen im Rahmen der UGB-Betrachtung und auch die Abwicklungen der Schäden aus den Vorjahren verlaufen in den Massensparten im Zeitverlauf ohne größere Schwankungen. Hier ist das Prämienrisiko (Abweichung vom Erwartungswert) somit in unserer eigenen Sicht nicht übermäßig hoch. Etwas höhere Volatilität weisen vor allem kleinere Sparten auf, diese haben aufgrund ihres geringen Prämienaufkommens aber auf das gesamte Prämienrisiko kaum Einfluss.

In der Solvency II-Standardformel sind diese Abweichungen vom Erwartungswert standardisiert.

Reserverisiko:

Das Versicherungsunternehmen hat Rückstellungen für in der Vergangenheit eingetretene Schäden zu bilden. Deren Schadenabwicklung ist wegen unbekannter Auszahlungszeitpunkte und unbekannter endgültiger Schadenhöhe ungewiss. Daher ist das Versicherungsunternehmen normalerweise – bei exakter Rückstellung der noch benötigten Reserven in der Betrachtung auf Marktwertbasis – dem Risiko ausgesetzt, dass die gebildeten Rückstellungen nicht ausreichen. Dieses Risiko wird **Reserverisiko** genannt.

In der Solvency II-Standardformel, wo Risiken und Rückstellungen durch eine Marktwertsicht beurteilt werden, ist dieses Reserverisiko vor allem aufgrund der natürlichen Schwankung aber auch aufgrund der Gefahr des Verschätzens gegeben.

Tatsächlich bewegt sich insbesondere aufgrund der weitgehend stabil verlaufenden großen Sparten und der in diesen Sektoren vorhandenen langen Zeitreihen die Gefahr des Verschätzens aber in einem überschaubaren Ausmaß.

Stornorisiko

Stornorisiko bezeichnet jenes Risiko, das sich aus dem Verlust an Basiseigenmitteln durch eine hohe Anzahl von Storni ergibt. Der Standardansatz im Rahmen von Solvency II geht von einer Beendigung von 40 % der Versicherungsverträge aus, deren Beendigung zu einem Anstieg der versicherungstechnischen Rückstellung ohne Anstieg der Risikomarge führen würde.

In unserer unternehmenseigenen Risikobetrachtung halten wir einen so hohen Wert für unrealistisch. Die wesentlich geringeren Stornoquoten der Vergangenheit verhalten sich auch im Zeitverlauf recht stabil.

In Summe stellt das Stornorisiko in der Nicht-Lebensversicherung aus unserer Sicht - da größtmäßig gering - weder im europäischen Standardmodell noch in der eigenen Risikosicht ein großes Risiko dar.

Katastrophenrisiko (inkl. Krankenversicherung nach Art der Nicht-Leben)

Relevante **Naturgefahren** sind für die Oberösterreichische Versicherung AG in erster Linie die **Risiken Sturm, Hagel und Schneedruck**. Gerade für diese Gefahren ist der Einkauf geeigneter Rückversicherungen enorm wichtig. Auf Basis der in der Vergangenheit eingetretenen Naturkatastrophenereignisse, insbesondere in den Jahren 2006 – 2009, hat sich gezeigt, dass der eingekaufte Rückversicherungsschutz auch bei Extremereignissen ausreichend und somit angemessen war.

Im **vom Menschen verursachten Katastrophenrisiko** stellen die Sparten Kfz-Haftpflicht und Allgemeine Haftpflicht aufgrund der Rückversicherung netto aus risikotechnischer Sicht für uns kein Problem dar.

Auch das **Feuerrisiko**, in dem wir laut der Solvency II-Standardformel im 200-Jahres-Ereignis von einer Feuerkatastrophe in einem Radius von 200 Metern ausgehen, stellt für uns, da wir in der Praxis sogenannte „**Probable Maximum Losses (PML)**“ berücksichtigen, und zudem hochwirksame Rückversicherungslösungen haben, **kein großes Risiko** dar.

Auch in der Solvency II-Standardformel, in der wir als Basisgröße die Schäden nach Rückversicherung verwenden müssen, stellt aufgrund unseres gut darauf abgestimmten Rückversicherungsprogrammes das Feuerrisiko kein Problem dar.

Krankenversicherungs-Katastrophenrisiko: Das Massenunfallszenario – die Sparte Unfall fällt unter Solvency II technisch gesehen unter die Kategorie „Krankenversicherung“ - ist sowohl in der Solvency II-Standardformel, als auch nach unserer Einschätzung in Summe für uns nur ein geringes Risiko.

Änderungen zum Vorjahr:

Katastrophenrisiko:

In Summe kommt es zu einer leichten Erhöhung um +2,0 Mio. Hauptgrund hierfür sind vor allem Bestandssteigerungen und in diesem Zusammenhang die Steigerung der Anforderungen für die technischen Sparten (Transport, Elektro,...), wo wir in diesem Bereich keine Rückversicherung haben, und für die aktive Rückversicherung.

Prämien-und Reserverisiko:

Hier steigt das Risiko massiv um +62,8 Mio. für Nicht-Leben und Unfallversicherung. Verantwortlich hierfür ist das im Jänner 2021 veröffentlichte OGH-Urteil, demzufolge das paritätische Kündigungsrecht nach 3 Jahren für das Verbrauchergeschäft unzulässig ist. Daraus ergibt sich, dass wir die ursprünglichen Laufzeiten (vielfach bis zu 10 Jahre) wieder aufleben lassen müssen und die Prämienrisiken in großen verbrauchergetriebenen Sparten (z.B. Unfall, Haushalt, Rechtsschutz) sehr stark ansteigen.

Stornorisiko:

Steigt in Zusammenhang mit den aufgrund des OGH-Urteils längeren Laufzeiten und den damit einhergehenden Verbesserungen betreff Prämienrückstellungen (+32,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr für NL und Unfall)

C.1.1.2 Risikokonzentration

Beim **Prämien- und Reserverisiko** gibt es hinsichtlich der vorgegebenen Lines of Business eine massive Risikokonzentration in „Feuer und Sach“, wo viele große Sparten vereint sind.

Eine hohe Risikokonzentration betreffend **NAT-KAT-Risiko** gibt es vor allem in den Sparten (homogenen Risikogruppen) Sturm, Haushalt und Feuer – vor allem vor Rückversicherung sind die Risiken hier hoch, durch die Rückversicherung werden sie auf ein Niveau gesenkt, das für uns kein Problem mehr darstellt.

Im speziellen die Sparte Sturm birgt aufgrund der Fakten, dass es eine große Sparte mit viel Prämie, langen Laufzeiten und hohem Katastrophenrisiko ist, eine hohe Risikokonzentration.

Auch die Lines of Business „KFZ-Haftpflicht“, „KFZ Fahrzeug“ und „Einkommensversicherung“ weisen vor allem aufgrund ihres Prämienvolumens eine beträchtliche, wenn auch nicht so große Risikokonzentration bezüglich des Prämienrisikos auf.

Hinsichtlich **regionaler** Bedeutung weisen vor allem das Mühlviertel und der Zentralraum aufgrund der Prämienvolumina Konzentrationspotential auf.

C.1.1.3 Risikominderung

Die Risikominderung erfolgt ausschließlich in Form von Rückversicherungsverträgen. Das aktuelle Rückversicherungsprogramm bietet einen effektiven Schutz, wobei spezieller Wert auf den Risikotransfer bei Katastrophen gelegt wird.

Über den jeweiligen Schutz bzw. über Änderungen in unserem Rückversicherungsprogramm entscheidet der Vorstand in enger Zusammenarbeit mit dem Leiter der Rückversicherungsabteilung. Im Vorfeld wird jede angedachte Lösung über eine spezielle Software durchsimuliert und die Ergebnisse daraus analysiert.

Dem Naturkatastrophen-Risiko, vor allem in der Sturm- und Kaskoversicherung, und auch dem Feuer-KAT-Risiko wird über spezielle Kumul-Rückversicherungslösungen entsprochen, den Risikokonzentrationen in anderen großen Sparten wird vor allem über Summen- und Schadenexzedenten, sowie in den meisten Fällen zusätzlich über eine Quoten-Rückversicherung entsprochen.

Weitere Risikominderungen erfolgen über **Kollektivabgaben** bei großen und/oder gefährlichen Risiken, sowie über unsere strengen **Annahmerichtlinien**.

C.1.1.4 Liquiditätsrisiko

Als Liquiditätsrisiko im Bereich der Versicherungstechnik der Schaden- und Unfallversicherung versteht man den Ausfall zukünftiger erwarteter Erträge auf Basis der bestehenden Versicherungsverträge.

In der Solvency II-Standardformel ergaben sich per 31.12.2020 erwartete Erträge aus zukünftigen Prämien in Höhe von TEUR 180.849 (VJ: TEUR 98.119). Somit ergibt sich abgeleitet aus dem berechneten Volumen ein entsprechendes Risiko hinsichtlich der tatsächlichen zukünftigen Profitabilität.

C.1.1.5 Risikosensitivität

Prämien- und Reserverisiko

- Dominiert wird das **Prämien- und Reserverisiko** von der großen Spartengruppe (Line of Business) „Feuer und Sach“.
- Die **KFZ-Sparten** haben ein sehr hohes Prämienvolumen, beinhalten aber den Vorteil, dass die „Ausdünnung“ des Bestandes aufgrund der kurzen Vertragslaufzeiten schneller vor sich geht.
- In der **Unfallversicherung** haben wir (vielfach) lange Vertragsdauern und ein hohes Prämienaufkommen.

Eine Erhöhung des Prämien- und Reserverisikos um 5 % würde aktuell beispielsweise eine Verminderung des Solvenzgrades um ca. 3 Prozentpunkte bedeuten.

Speziell in den Sachsparten wirken sich unsere – nach dem OGH-Urteil – wieder sehr langen, 10-jährigen Vertragslaufzeiten massiv auf unser Risiko aus. Die Möglichkeit, im Schadensfall den Vertrag kündigen zu dürfen, ist in der Solvency II-Standardformel nicht ansetzbar.

Derzeit werden hausintern Lösungen zur Reduzierung der Vertragslaufzeiten evaluiert.

Stornorisiko

- Bestimmend für das SCR sind hier die hochprofitablen Sparten **Haushalt, Rechtsschutz und Allgemeine Haftpflicht**, wo in der Regel die Faktoren „ausgezeichnetes versicherungstechnisches Ergebnis (Combined Ratio)“ und „lange Laufzeiten“ (vielfach bis zu 10 Jahre) zusammentreffen.

Katastrophen-Risiko

Naturkatastrophen

- Im Solvency II-Standardansatz ist vor allem das **Hagelrisiko** der große Risikotreiber. Hohe **Sensitivitäten** bestehen hier in Bezug auf **Änderungen der Rückversicherungsstruktur** und im Rahmen des Standardansatzes in Hinblick auf von der EIOPA angedachte mögliche **Änderungen der Kalibrierungsfaktoren für die CRESTA-Zonen und der Korrelationsmatrizen**. Die Auswirkungen auf das Gesamt-Solvenzkapital können bei derartigen Änderungen massiv ausfallen und sind einer der Hauptrisikofaktoren in den Solvenz-Berechnungen.
- Für das Sturmrisiko herrscht ebenso eine **hohe Sensitivität** in Bezug auf Änderungen in unseren **Rückversicherungslösungen**.
- Flut und Erdbeben: Hier wäre ein hinsichtlich des Risikos fatales Szenario, wenn die österreichweit in den letzten Jahren oft diskutierte „Pflichtversicherung“ umgesetzt werden würde, und gleichzeitig die dann ohne Sublimit bestehenden Risiken nicht zusätzlich in irgendeiner Form (Rückversicherung) an den Staat oder an Rückversicherer weitergegeben werden könnten. Vor allem das Flutrisiko wäre dann enorm. Aber auch wenn diese Risiken zediert werden könnten, wären zusätzliche Wiederauffüllungen der bestehenden XL-Layer unumgänglich.

Man-Made Katastrophen

- Aufgrund der Umstellung auf die Betrachtung der Nettorisiken im der PMLs im relevanten 200-Meter-Radius im Rahmen des europäischen Standardansatzes in **Feuer** und einer damit verbundenen massiven Erhöhung des Risikos gegenüber der vorherigen Bruttobetrachtung besteht eine massive Abhängigkeit von Rückversicherungslösungen.

C.1.2 Versicherungstechnisches Risiko Leben

C.1.2.1 Risikoexponierung

Das versicherungstechnische Risiko Leben der Oberösterreichischen Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf TEUR 63.744.

Leben Risiko	GJ TEUR	VJ TEUR
Sterblichkeitsrisiko	10.401	9.734
Langlebigkeitsrisiko	3.239	2.905
Invaliditätsrisiko	5.170	4.539
Stornorisiko	49.516	49.065
Kostenrisiko	15.029	13.817
Revisionsrisiko	0	0
Katastrophenrisiko	5.003	4.945

Die Risikoexponierung der Versicherungstechnik Leben resultiert neben den biometrischen Risiken vor allem aus dem Stornorisiko und dem Zinsgarantierisiko.

Sterblichkeitsrisiko

Stellt das Risiko dar, dass mehr versicherte Personen sterben als durch die zur Kalkulation verwendete Sterbetafel angenommen. Wegen eines großen Bestandes an Ablebensversicherungen ist dieses Risiko für die Oberösterreichische Versicherung AG von Bedeutung. Allerdings ist der Verlauf in der Vergangenheit sehr stabil und entspricht den in der Kalkulation angenommenen Werten. Dies wird vor allem durch eine vorsichtige Risikoprüfung und eine daraus resultierende Selektion von schlechten Risiken erreicht. Darüber hinaus werden durch entsprechende Rückversicherung große Schwankungen reduziert.

Bedingt durch die Covid-19 Pandemie sind keine Änderungen in den Sterblichkeitsraten ersichtlich, auch in Zukunft erwarten wir aus heutiger Sicht keine wesentliche Beeinflussung. Durch eine gute Risikoprüfung wurden Fälle mit Vorerkrankungen, welche durch die Covid 19 Pandemie speziell gefährdet sind, teilweise ausgeschlossen oder beaufschlagt, wodurch unser Risikoportfolio die gefährdete Risikogruppe vermindert enthalten hat. Ebenso sind speziell in der Risikoversicherung hohe Alter mit einer geringen Anzahl vertreten, da Risikoversicherungen meist Laufzeiten von 20-30 Jahren aufweisen und das Endalter mit 75 Jahren begrenzt ist.

Langlebigkeitsrisiko

Stellt das Risiko dar, dass versicherte Personen länger leben als durch die verwendete Sterbetafel angenommen. Wegen der langfristigen Garantie und des vorhandenen Trends zur längeren Lebenserwartung nimmt dieses Risiko an Bedeutung zu, jedoch spielt es wegen des zurzeit verhältnismäßig kleinen Bestandes an Rentenversicherungen in der Oberösterreichische Versicherung AG nur eine untergeordnete Rolle.

Krankheits-/Invaliditätsrisiko

Im Bereich der Lebensversicherung existiert derzeit nur ein kleiner Bestand, der diesem Risiko unterliegt. Mit Einführung der ExistenzKasko ist die Anzahl der Krankheits- und Invaliditätsrisiken (aufgrund BU- und Unfallbaustein) stark gestiegen. Das tatsächliche Risiko

dieses Produktes ist jedoch gering gehalten, wodurch diese Risikokategorie im Vergleich zum Sterblichkeitsrisiko immer noch eine untergeordnete Rolle spielt.

Stornorisiko

Das Stornorisiko kann einerseits bei Verträgen, welche im Stornofall zu Gewinnen führen, durch den Rückgang der Stornowahrscheinlichkeiten gegeben sein, als auch andererseits bei Verträgen, welche im Stornofall zu Verlusten führen, durch den Anstieg der Stornowahrscheinlichkeiten auftreten. Die Gefahr von Verlusten besteht vor allem in der Abhängigkeit der Stornowahrscheinlichkeit und der Zinsentwicklung. Bei plötzlich steigenden Zinsen und Anstieg der Stornowahrscheinlichkeit kommt es aufgrund des garantierten Rückkaufswerts und des zwingenden Verkaufes von Anleihen in Hochzinsphasen zu Verlusten des Versicherungsunternehmens.

Durch ein stabiles Stornoverhalten unserer Kunden (zum größten Teil Vertrieb über den Bankenvertrieb und den eigenen Außendienst, kaum Maklergeschäft), werden im Marktvergleich geringe Stornoquoten erzielt. Aufgrund unserer qualitativen Beratung im Zusammenhang mit unseren Produkten gehen wir auch bei steigenden Zinsen nicht von überhöhten Stornoquoten aus. Dieses Risiko wird daher ebenfalls als gering eingestuft.

Kostenrisiko

Das Kostenrisiko entsteht durch eine Veränderung der tatsächlichen Aufwendungen des Versicherungsunternehmens. Davon kann ein großer Teil durch den derzeitigen Kostengewinn abgefangen werden, welcher auf Grund einer strikten Kostenpolitik geringen Schwankungen ausgesetzt ist. Beispielsweise wurde durch den Umstieg auf laufende Provisionen langfristig das Kostenrisiko gesenkt da im Stornofall nicht wie mit dem alten Modell bereits der Großteil der Provision geflossen ist. Mit diesem Modell fällt es langfristig leichter die Kosten im Verhältnis der Prämie konstanter zu halten. Somit wird dieses Risiko für die Oberösterreichische Versicherung AG als gering eingestuft.

Revisionsrisiko

Das Revisionsrisiko ist das Risiko, dass der Wert der versicherungstechnischen Rückstellungen in Folge von Änderungen im Rechtsumfeld oder von Änderungen der gesundheitlichen Verfassung des Versicherten steigt.

Dieses Risiko ist nicht gegeben, da die Oberösterreichische Versicherung AG kein Produkt besitzt, das diesem Risiko ausgesetzt ist.

Katastrophenrisiko

Das Katastrophenrisiko ist durch extreme Erhöhung der Sterblichkeit und der Invalidität gegeben, welche beispielsweise durch Epidemien ausgelöst werden kann. Dieses Risiko hat für uns eine geringe Bedeutung, da durch eine entsprechende Rückversicherungspolitik ein Großteil des Risikos abgenommen wird. Das restliche Risiko kann durch eine Reduktion des

Sterblichkeitsgewinnes bzw. der Vorweggewinnbeteiligung bei Risikoversicherungen aufgefangen werden.

Zinsgarantierisiko in der Lebensversicherung

Zinserträge, die unter dem durchschnittlichen Rechnungszins der Lebensversicherung liegen, führen zu einem Verbrauch von Eigenkapital und schmälern somit die Überdeckung des Eigenkapitals im Verhältnis zum aufsichtsrechtlichen Erfordernis.

Das aktuell anhaltende Niedrigzinsniveau stellt ein erhebliches Risiko im Rahmen der Gewährleistung der langfristigen Zinsgarantien in der Lebensversicherung dar. Es besteht die Gefahr, dass der durchschnittliche garantierte Rechnungszins im Lebensversicherungsbestand (per 30.09.2020: 2,28 % p.a., Tendenz durch Abläufer, Storni und Neuverträge mit geringerem Rechnungszins fallend) durch die Zinserträge bei der Wiederveranlagung ablaufender Wertpapiere künftig nicht mehr erreicht werden kann. Das Gleiche gilt für variable, an das Marktzinsniveau geknüpfte Zinspapiere. Momentan sind die Renditen von als risikolos erachteten liegen jedoch nach wie vor unter 1 %.

Die bereits in den Vorjahren gesetzten Maßnahmen zur Senkung des Zinsgarantierisikos für das Neugeschäft (Senkung Rechnungszins und Einstellung der kapitalbildenden Einmalerläge) gelten nach wie vor. Darüber hinaus besteht ein entsprechend großer Überhang an Kapitalanlagen über das zur Bedeckung der technischen Rückstellungen hinausgehende Ausmaß, sodass diese Überdeckung einen ausreichend starken Schutz zur Abfederung von weiterhin tiefen Zinsniveaus bietet.

Rechnungszinsverteilung 2020

Verteilung der Deckungsrückstellung inklusive Zusatzrückstellung	DK+GB zugeteilt TEUR
Deckungsrückstellung für Verträge mit 0 % Rechnungszins:	22.877
Deckungsrückstellung für Verträge mit 0,5 % Rechnungszins:	69.811
Deckungsrückstellung für Verträge mit 1 % Rechnungszins:	34.858
Deckungsrückstellung für Verträge mit 1,5 % Rechnungszins:	37.485
Deckungsrückstellung für Verträge mit 1,75 % Rechnungszins:	102.718
Deckungsrückstellung für Verträge mit 2 % Rechnungszins:	62.765
Deckungsrückstellung für Verträge mit 2,25 % Rechnungszins:	115.815
Deckungsrückstellung für Verträge mit 2,75 % Rechnungszins:	62.947
Deckungsrückstellung für Verträge mit 3 % Rechnungszins:	90.288
Deckungsrückstellung für Verträge mit 3,25 % Rechnungszins:	135.345
Deckungsrückstellung für Verträge mit 3,5 % Rechnungszins:	160
Deckungsrückstellung für Verträge mit 4 % Rechnungszins:	55.658
Summe	790.725

C.1.2.2 Risikokonzentration

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat in der Sparte Leben ihre Risikokonzentration im Bereich des Zinsgarantierisikos, da ein Großteil der Verträge einen Rechnungszins von 3,00 % und 3,25 % aufweist. Bei anhaltendem Niedrigzinsumfeld wird dies auf Dauer die stillen Reserven schmälern.

C.1.2.3 Risikominderung

Im Bereich Leben werden zur Risikominderung Risikoprüfungen, abgestuft nach Risikosumme und Alter der versicherten Person, durchgeführt.

Wesentliche Risiken werden durch Rückversicherungsverträge abgesichert. Für das Todesfallrisiko gibt es zwei Exzedentenverträge auf Risikobasis, an denen ein Rückversicherer beteiligt ist und des Weiteren jeweils zwei Verträge für Dread Disease, für Berufsunfähigkeits-, bzw. Pflegeversicherungen und je einen für Erwerbsunfähigkeits- und fondsgebundene Versicherungen, sowie einige fakultative Abgaben. Im Jahr 2019 wurden im Zuge der Umstellung auf ein neues Rückversicherungsabrechnungssystem 2 Verträge wegen des geringen Umfangs aufgelöst.

Darüber hinaus stehen der Oberösterreichische Versicherung AG diverse Managementaktionen zur Verfügung, wie eine kontinuierliche Optimierung von Prozessen zur Verbesserung der Kostenstruktur, sowie eine an die Zinslandschaft angepasste Neugeschäftspolitik, um zukünftig generell ein geringeres Risiko zu generieren. Beispielsweise wurde durch das Einstellen des Verkaufes von Einmalanlagen darauf geachtet, die Wiederveranlagung in Niedrigzinspapiere zu vermeiden, um die durchschnittliche Rendite nicht zu stark zu schmälern.

C.1.2.4 Liquiditätsrisiko

Im Solvency-II-Standardmodell ergaben sich per 31.12.2020 erwartete Erträge aus zukünftigen Prämien in Höhe von TEUR 103.536 (EPIFP = expected profit in future premiums). Die erwarteten Erträge sind zum Vorjahreswert von TEUR 82.619 somit gestiegen.

C.1.2.5 Risikosensitivität

Die versicherungstechnische Rückstellung Leben reagiert sensitiv auf Veränderungen der Zinsstrukturkurve. Die Veränderung der Zinslandschaft hat somit die größten Auswirkungen auf die Bewertung der garantierten Leistungen sowie der zukünftigen Gewinnbeteiligung. Es werden regelmäßig Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Würde die risikolose Zinskurve auf die von Level 2 vorgegebene Zins down-Zinskurve sinken, so steigt der Best Estimate um 1 % und die SCR-Quote sinkt um unter 1%.

C.2 Marktrisiko

C.2.1 Risikoexponierung

Das Marktrisiko der Oberösterreichischen Versicherung beläuft sich zum Stichtag 31.12.2020 auf TEUR 237.321 (VJ: TEUR 226.045).

Marktrisiko:	2020 TEUR	2019 TEUR
Zinsrisiko	2.895	11.063
Aktienrisiko	60.932	73.510
Immobilienrisiko	56.232	54.696
Spreadrisiko	135.707	100.912
Konzentrationsrisiko	34.931	48.262
Währungsrisiko	25.411	31.930
Diversifikation	-78.787	-94.328
Summe Marktrisiko	237.321	226.045

Das Marktrisiko resultiert aus der immanenten Volatilität des Kapitalmarktes. Kapitalmarktpreisschwankungen können sich beispielsweise aus der Veränderung von Zinssätzen, Aktienkursen, Immobilienpreisen oder Wechselkursen ergeben.

Das Marktrisiko wirkt im Wesentlichen auf die Kapitalanlagen sowie vor allem bezogen auf das Zinsänderungsrisiko auf versicherungstechnische Rückstellungen (siehe Beilage S.02.01). Grundsätzlich besteht im Bereich der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung kein wesentliches Marktrisiko, da dieses der Versicherungsnehmer trägt. Lediglich für Überdeckungen von Kapitalanlagen über die versicherungstechnischen Rückstellungen verbleibt das Risiko bei der Oberösterreichische Versicherung AG, diese werden jedoch in der Regel gering gehalten oder entsprechend abgesichert.

Die Veranlagung erfolgt nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht gemäß § 124 VAG. Um darüber hinaus eine unverhältnismäßige Risikoexponierung im Vorhinein ausschließen zu können, besteht im Unternehmen eine Veranlagungsrichtlinie, die entsprechende Limits vorsieht. Die Einhaltung der Limits wird quartalsmäßig im Risikobericht dargestellt.

Entsprechend der relevanten Risikoursachen wird das Marktrisiko in nachfolgende Einzelrisiken unterteilt, wobei auch die zugrundeliegende Risikoexponierung näher dargestellt wird.

Darüber hinaus ist zu beachten, ob die Kapitalveranlagung direkt oder indirekt, also über Fonds, erfolgt. Die Oberösterreichische Versicherung AG bedient sich hier zweier Spezialfonds, die per 31.12.2020 einen Marktwert iHv TEUR 510.621 bzw. 757.571 aufweisen (31.12.2019: TEUR 483.949 bzw. 723.616).

Zinsänderungsrisiko

Im Bereich des Zinsänderungsrisikos sind mehrere Bereiche relevant. Auf der Aktivseite verursachen einerseits Zinsanstiege Kursrückgänge bei bestehenden Zinspapieren, andererseits erschweren Zinsrückgänge die Neu- bzw. Wiederveranlagung aufgrund der gesunkenen Renditen.

Folgende Kapitalanlagen unterliegen dem Zinsänderungsrisiko:

Zinsänderungsrisiko nach Assetklassen:	2020	2019	%
	TEUR	TEUR	
Staatsanleihen	509.707	457.601	11,4%
Unternehmensanleihen	866.675	846.360	2,4%
Darlehen und Hypothekendarlehen	69.002	57.453	20,1%
Strukturen	12.146	13.512	-10,1%
Collateralised securities	849	719	18,1%
Gesamt	1.458.378	1.375.646	6,0%

Auf der Passivseite führen Veränderungen im Zinsumfeld zu einer geänderten Rückstellungsbewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen.

Auslösende Faktoren für dieses Risiko sind die einzelnen Zinsniveaus je Veranlagungsregion. Hauptrisikofaktor ist dabei das Zinsniveau im EWR, weil hier der Großteil der Rentenveranlagung erfolgt.

Je nach Duration/Laufzeit der Renten-Veranlagung ergeben sich bei Zinsniveauänderungen unterschiedlich starke Auswirkungen auf den Marktwert. Die durchschnittliche modifizierte Duration der Kapitalanlagen in der Schaden- und Unfallversicherung beträgt zum 31.12.2020 7,90 %, in der Lebensversicherung 7,04 %.

Aufgrund des großen Anteils an festverzinslichen Wertpapieren, sowohl im Direktbestand als auch in den vorhandenen Spezialfonds (Masterfonds), besteht ein entsprechendes Risiko von Minderungen des Marktwerts aufgrund eines ansteigenden Zinsniveaus. Durch die sukzessive Verkürzung der durchschnittlichen Duration des Bestandes erfolgte eine Einschränkung des Risikos.

Die durchschnittliche Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung beträgt zum 31.12.2020 12,95 Jahre, in der Lebensversicherung 14,83 Jahre.

In Kombination mit der Passivseite ergibt sich daraus jedoch ein höheres Risiko, da sich aufgrund des weiteren Auseinanderfallens der Laufzeiten zwischen Aktiv- und Passivseite bei Zinsschwankungen die Marktwerte ungleich entwickeln.

Aktienrisiko

Das Aktienrisiko resultiert aus der Veränderung der Kapitalmarktpreise für Aktien und aktienähnliche Titel. Zur Quantifizierung des Aktienrisikos ist die Änderung des Marktwerts für alle Vermögensgegenstände und Verbindlichkeiten zu betrachten, deren Werte auf Änderungen in den Aktienpreisen reagieren.

Einerseits wird dieses Risiko durch die Entwicklungen der einzelnen Aktienkurse beeinflusst, andererseits von den jeweiligen Entwicklungen des wirtschaftlichen Umfelds bzw. vom Verhalten der Marktteilnehmer (Marktpsychologie).

Per 31.12.2020 beträgt der Anteil an Aktien und strategischen Beteiligungen an der Asset Allocation 7,17 % der Kapitalanlagen (ohne fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung), der Anteil der börsennotierten Aktien beträgt 3,29 %. 2019 betragen die Anteile 6,98 % bzw. 4,47 %.

Aufgrund der strategischen Ausrichtung sind die Kapitalanlagen in Aktien und Beteiligungen stärker konzentriert, weshalb die 10 größten Positionen bereits 5,67 % der Kapitalanlagen ausmachen. (2019: 5,45 %).

Immobilienrisiko

Unter dem Immobilienrisiko wird der Marktwertverlust der Immobilien durch den Rückgang der Immobilienpreise verstanden.

Als Risikotreiber sind die Reduktion der Mietpreise und Leerstände hervorzuheben. Das Immobilienportfolio der Oberösterreichische Versicherung AG besteht nur aus österreichischen Liegenschaften und setzt sich zu einem großen Teil aus Wohnimmobilien (42 % der vermieteten Flächen) in Oberösterreich zusammen. Da sowohl zu moderaten Mietzinsen vermietet wird als auch die Immobilien entsprechend qualitative Lagen aufweisen, ist das Risiko von Mietpreisänderungen nach unten, als auch von Leerständen, als gering anzusehen. Das durchschnittliche Mietpreisniveau der einzelnen Häuser lässt eher noch Anstiege bei der Neuvermietung erwarten.

Spread- bzw. Bonitätsrisiko

Das Spread- bzw. Bonitätsrisiko ist das Risiko eines Marktwertverlusts der Kapitalanlagen durch Änderung des Kreditspreads über dem risikolosen Zins. Die Veränderung realisiert sich aufgrund der Zinsdifferenz zwischen risikolosen und risikobehafteten Kapitalanlagen.

Beeinflusst wird das Risiko v.a. von der Bonität der Schuldner, welche wiederum durch politische und wirtschaftliche Aspekte im Schuldnerumfeld beeinflusst wird.

Die Oberösterreichische Versicherung AG konzentriert sich bei der Auswahl ihrer Schuldner auf gute Bonitäten und zieht – sofern öffentlich vorhanden – Informationen zur Einstufung nach den „Credit Quality Steps“ heran. Wenn möglich werden im Rahmen der Direktveranlagung regional bekannte Schuldner bevorzugt.

Der Direktbestand weist – wie auch schon 2019 – bei einem durchschnittlichen 3-jährigen Betrachtungszeitraum einen Emittentenausfall von nahezu 0 % auf.

Die Masterfonds weisen per 31.12.2020 ein Durchschnittsrating von A+ sowohl in der Schaden/Unfall, als auch in der Lebensversicherung auf (2019: AA-).

Währungsrisiko

Das Währungsrisiko entsteht, wenn die Versicherungsverpflichtung und die dazugehörige Kapitalanlage auf unterschiedliche Währungen lauten und eine Abwertung der Währung der Kapitalanlage gegenüber der Währung der Versicherungspflichtigen eintritt. Risikotreiber sind die Wechselkursänderungen die ihrerseits v.a. durch Konjunkturlentwicklungen, Inflationsraten und die allgemeine weltpolitische Situation beeinflusst werden.

Die versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung des direkten Geschäftes und in der Lebensversicherung lauten zur Gänze auf Euro. Von den versicherungstechnischen Rückstellungen in der Schaden- und Unfallversicherung des indirekten Geschäftes lauten TEUR 2.487 auf Fremdwährungen (2019 waren es TEUR 5.736). Die Schadenzahlungen an Drittgeschädigte können in geringem Ausmaß in Fremdwährungen erfolgen, sodass eine minimale Abweichung zur Schadenrückstellung in Euro bestehen kann.

Im Bereich der Kapitalveranlagung ist bezüglich Fremdwährungen zu differenzieren: Die direkte Veranlagung erfolgt so gut wie ausschließlich in Euro, während über die Veranlagung in Fonds Fremdwährungsrisiken eingegangen werden. In den beiden Masterfonds beträgt der Marktwertanteil der in Euro notierten bzw. auf Euro abgesicherten Positionen 92,3 % (2019: 89,0 %), sodass das Fremdwährungsrisiko als gering bewertet wird.

Auf der Passivseite bestehen geringfügige Fremdwährungstransaktionen in Zusammenhang mit der Rückversicherungsabrechnung aus übernommenen Verträgen.

Konzentrationsrisiko

Das Konzentrationsrisiko stellt das Risiko eines konzentrierten anstelle eines gut gestreuten Anlageportfolios dar, und in weiterer Folge das Risiko des Ausfall eines Partners in einem Kapitalanlageportfolio mit geringer Streuung.

Das Konzentrationsrisiko wird v.a. durch die Verschlechterung der Kreditwürdigkeit eines Partners getrieben, die wiederum von einer Vielzahl weiterer Einflüsse abhängig ist. Zu erwähnen sind hier v.a. konjunkturelle Entwicklungen, Veränderungen im rechtlichen/politischen Umfeld oder aber Veränderungen in der Risikopräferenz eines Partners.

In der Oberösterreichische Versicherung AG liegt aktivseitig eine wesentliche Risikokonzentration im Hinblick auf die Kooperation mit der Raiffeisen Landesbank Oberösterreich AG und deren Konzernverbund aufgrund der regionalen Konzentration und der wirtschaftlichen Vernetzung vor. Sehr geringe Konzentrationsrisiken ergeben sich durch das Halten von 1 Mio. Stück voest-Aktien sowie aufgrund der Veranlagung in den Konzernkreis der Pierer Mobility AG.

Im restlichen Veranlagungsbereich wird auf eine entsprechende Streuung geachtet.

C.2.2 Risikokonzentration

Aufgrund einer entsprechenden Diversifikation innerhalb der Kapitalveranlagung kommt es grundsätzlich zu keinen Risikokonzentrationen im Marktrisiko. Die Sicherstellung der Diversifikation erfolgt über die Einhaltung entsprechender Limits, die in der Veranlagungsstrategie festgelegt sind.

Hinsichtlich einer Emittentenrisikokonzentration siehe unter Konzentrationsrisiko, Kapital C.2.1.

C.2.3 Risikominderung

Im Rahmen der Kapitalveranlagung in Fonds kommen regelmäßig derivative Finanzinstrumente vorwiegend zur Absicherung von Fremdwährungsrisiken zum Einsatz, während in der Kapitalveranlagung im Direktbestand aufgrund der Ankaufstrategie dies kaum notwendig ist. Die Wirksamkeit wird durch die Analyse und Überwachung der Risikokennzahlen regelmäßig überprüft.

C.2.4 Risikosensitivität

Zur Beurteilung der möglichen Auswirkung von Marktparametern werden regelmäßig Szenarioanalysen und Stresstests gerechnet. Dabei zeigt sich, dass vor allem Änderungen im Zinsniveau wesentliche Auswirkungen auf die Marktwerte der Kapitalanlagen als auch der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Lebensversicherungen haben. So würde beispielsweise die Änderung des Zinsniveaus um -1 %-Punkt eine Änderung der aktivseitigen Marktwerte um TEUR +8.136 sowie der passivseitigen Marktwerte um TEUR -11.031 per Saldo somit TEUR -2.895 bedeuten.

Obwohl Marktschwankungen an den Aktienbörsen immer medial präsent sind, sind die Auswirkungen auf die Oberösterreichische Versicherung AG eher gering. Dies liegt daran, dass die Veranlagung in börsennotierte Unternehmen lediglich ein Volumen von rund TEUR 63.288 per 31.12.2020 ausmacht (TEUR 81.191 per 31.12.2019). Gleiches gilt auch für die Auswirkungen von Wechselkursschwankungen.

C.3 Kreditrisiko

C.3.1 Risikoexponierung

Das Kreditrisiko bzw. Ausfallrisiko entsteht durch den unerwarteten Ausfall oder die Verschlechterung der Bonität von Gegenparteien und Schuldern. Die Risikotreiber bleiben über das Geschäftsjahr konstant, und sind v.a. in den Veränderungen im wirtschaftlichen

Umfeld zu sehen, die zu unerwarteten Insolvenzen oder zur Verschlechterung der Kreditwürdigkeit von Geschäftspartnern führen können.

Das Hauptrisiko besteht im Bereich der **Rückversicherungspartner**, und zwar vor allem dann, wenn im Rahmen von eingetretenen Schadenhäufungen vermehrte Zahlungen durch die Rückversicherer zu leisten sind. Am Stichtag betragen die Rückversicherungsforderungen per Saldo TEUR 76.604 (2019: TEUR 65.366).

Das zweitgrößte Risiko besteht hinsichtlich des Ausfalls der **Hauptgeschäftsbanken** (Raiffeisenlandesbank Oberösterreich Aktiengesellschaft, Oberösterreichische Landesbank Aktiengesellschaft), da hier zur jederzeitigen Bedienung von Schäden entsprechende Guthabenstände vorgehalten werden. Das Volumen in liquiden Mitteln bei den beiden Hauptgeschäftsbanken betrug zum Stichtag TEUR 87.164 (2019: TEUR 59.942), das Gesamtvolumen betrug TEUR 111.723 (2019: TEUR 87.232).

Die Oberösterreichische Versicherung AG handelt auch hier nach dem Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht und legt großer Wert auf die Qualität ihrer Geschäftspartner. So wählt sie nur einen Mix aus Rückversicherern, der folgenden Ratingvorgaben entspricht:

- Ohne Rating: max. 5 % des RV-Prämienvolumens
- Rating mind. BBB: max. 10 % des RV-Prämienvolumens
- Rating mind. A-: restliches Volumen

Die sonstigen Forderungen sind von geringerem Ausmaß und entsprechend gestreut, sodass dadurch keine übermäßigen Ausfallsrisiken resultieren.

Das Ausfallsrisiko aus dem Typ 1 Exposure beträgt 2020 TEUR 21.039 (VJ: TEUR 15.070). Das Ausfallsrisiko aus dem Typ 2 Exposure hat sich wenig verändert und liegt bei TEUR 2.169 (VJ: TEUR 2.249).

C.3.2 Risikokonzentration

Im Bereich des Kreditrisikos liegt je nach Liquiditätsstand eine Risikokonzentration im Bereich der Bankguthaben vor, da im Bereich des Zahlungsverkehrs das Volumen im Wesentlichen auf zwei Hauptgeschäftsbanken aufgeteilt ist.

Bei der Auswahl der Rückversicherungspartner wird auf eine angemessene Streuung geachtet. Zur Vermeidung von Konzentrationen sowohl im Hinblick auf Ausfallsrisiken als auch Abhängigkeiten durch Dominanz wird ein Abgleich zwischen Wirtschaftlichkeit (Abgabevolumen) und Streuung vorgenommen. Somit kommt es in diesem Bereich zu keiner Risikokonzentration.

C.3.3 Risikominderung

Es kommen keine risikomindernden Maßnahmen zum Einsatz.

C.3.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des Kreditrisikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.4 Liquiditätsrisiko

C.4.1 Risikoexponierung

Unter Liquiditätsrisiko versteht man das Risiko, dass das Versicherungsunternehmen nicht in der Lage ist, Anlagen und andere Vermögenswerte zu realisieren, um seinen finanziellen Verpflichtungen bei Fälligkeit nachzukommen.

Als Risikotreiber gelten unerwartet hohe Schaden- und Leistungszahlungen, sowohl in der Schaden- und Unfallversicherung als auch in der Lebensversicherung. Diese können aufgrund unseres Geschäfts auftreten bei:

- Schadenleistungen aus Kumul- bzw. Naturkatastrophen-Ereignissen
- Leistungszahlungen aus Stornos, Rückkäufen oder Todesfallleistungen
- mögliche Ersatzzahlungen an Kunden zur Vermeidung von Reputationsrisiken, insbesondere bei Ausfall von externen Garantiegebern in der indexgebundenen Lebensversicherung

Auf Basis der Erfahrungen der Vergangenheit verteilen sich die Schadenzahlungen aus Kumul-Ereignissen über einen langfristigen Zeitraum, da einerseits die Schadenerhebung als auch die Rechnungsstellung durch Professionisten bei derartigen Ereignissen eine erhebliche zeitliche Streckung verursachen.

Sonstige unerwartete Zahlungsverpflichtungen können in der Regel aus dem operativen Cashflow bedient werden. Darüber hinausgehende erforderliche liquide Mittel könnten aus der Veranlagung in den Masterfonds kurzfristig realisiert werden.

Zur Liquiditätssteuerung sowie zur Überwachung des Liquiditätsrisikos wird eine Liquiditätsplanung auf Monats- und Jahresbasis geführt, die täglich aktualisiert wird.

Das Liquiditätsrisiko wird daher in der Oberösterreichische Versicherung AG als gering eingeschätzt.

C.4.2 Risikokonzentration

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

C.4.3 Risikominderung

Es kommen keine risikomindernden Maßnahmen zum Einsatz.

C.4.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des Liquiditätsrisikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.5 Operationelles Risiko

C.5.1 Risikoexponierung

Unter operationellen Risiken ist die Gefahr von Verlusten als Folge von Unzulänglichkeiten oder des Versagens von Menschen, internen Prozessen oder Systemen zu verstehen. Operationelle Risiken beinhalten auch Rechtsrisiken, nicht jedoch Risiken die aus strategischen Entscheidungen erwachsen, ebenso wenig wie Reputationsrisiken. Die Risikotreiber operationeller Risiken können vielfältiger Natur sein und sind abhängig vom Tätigkeitsfeld, dem Tätigkeitsvolumen und den internen Prozessabläufen.

Die Oberösterreichische Versicherung AG hat ein funktionierendes internes Kontrollsystem (IKS) erstellt und im Unternehmen umgesetzt, um das Auftreten operationeller Risiken zu begrenzen. Dies wird durch die Beobachtungen der Vergangenheit untermauert. Trotzdem können menschliche oder technische Fehler nie ganz ausgeschlossen werden.

Die Oberösterreichische Versicherung AG erhebt regelmäßig die tatsächlich eingetretenen operationellen Risiken. Die in der Vergangenheit eingetretenen operationellen Risiken – auch unter Beachtung der 2020 aufgetretenen Covid-19-Pandemie - waren bislang unwesentlich und liegen somit nur bei einem Bruchteil des nach der Standardformel berechneten Risikowertes (siehe Kapitel E.2). Das operationelle Risiko wird daher als gering eingestuft, was auch die Erfahrungen aus der Vergangenheit bestätigen.

C.5.2 Risikokonzentration

Die operationellen Risiken werden auf Basis der zugrundeliegenden Prozesse und deren internen Kontrollen jährlich evaluiert. Auf Basis der risikotechnischen Analysen sind keine Risikokonzentrationen erkennbar.

C.5.3 Risikominderung

Zur Eingrenzung eventuell eingetretener spezieller operationeller Risiken liegen Notfallpläne (IT-Ausfälle, Infrastruktur-Ausfälle, Pandemie, etc.) vor. Die Wirksamkeit wird – soweit möglich – in regelmäßigen Abständen überprüft.

C.5.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich des operationellen Risikos keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.6 Andere wesentliche Risiken

C.6.1 Risikoexponierung

Die Oberösterreichische Versicherung AG ist nicht nur quantifizierbaren Risiken ausgesetzt. Um die Risikoidentifikation so vollständig wie möglich durchführen zu können, müssen auch die nicht quantifizierbaren Risiken erfasst werden. Dazu haben wir für unser Haus zwei wesentliche Risikoarten identifiziert.

Strategische Risiken

Unter den strategischen Risiken sind Fehlentscheidungen des Managements im Hinblick auf die Unternehmensstrategie und den daraus abgeleiteten Zielen zu verstehen. Sie äußern sich in Form von Verlusten, die durch die Verfolgung der Unternehmensstrategie bzw. durch das Nichterreichen der strategischen Ziele resultieren, sei es durch das Treffen von falschen Geschäftsentscheidungen, die schlechte Umsetzung von Entscheidungen oder aber durch die fehlende bzw. zu geringe Anpassungsfähigkeit an veränderte externe Rahmenbedingungen wie z.B. ein verändertes rechtliches, politisches oder gesellschaftliches Umfeld oder an Veränderungen auf den Absatz- und Beschaffungsmärkten. Als wesentliche strategische Risiken sehen wir v.a. an:

- Wegfall externer Vertriebspartner aufgrund strategischer Entscheidungen, z.B. Bankenvertriebspartner.
- Aufgrund schlechter Produktgestaltung ist nur mehr teurer Rückversicherungseinkauf zur Abdeckung von Naturkatastrophenrisiken möglich.

Detaillierte Planungsrechnungen und regelmäßige strategische Analysen versuchen strategische Risiken so weit wie möglich im Vorfeld auszuschließen. Sie werden daher als gering eingestuft.

Reputationsrisiko

Imageprobleme oder Imageverluste erschweren das Agieren am Markt nachhaltig und führen zu einem Anstieg der Stornofälle. Das Stornorisiko ist jedoch in den versicherungstechnischen Risiken abgebildet. Darüber hinaus wirkt sich ein beschädigter Ruf auch negativ auf die Neugeschäftsentwicklung aus, d.h. es kommt zu einem Rückgang des Neugeschäfts.

Die Auslöser für die Verwirklichung von Reputationsrisiken sind vielfältig und können nicht abschließend erfasst werden. Eintretene Reputationsrisiken können, vor allem durch mediale Multiplikation (Adverse Media), zu erheblichen Imageschäden führen.

Entsprechende Kontrollen von öffentlichkeitswirksamen Maßnahmen sowie laufende Schulungen von den betroffenen Mitarbeitern halten dieses Risiko gering.

Bei den anderen wesentlichen Risiken ergeben sich somit keine Änderungen gegenüber dem Vorjahr.

C.6.2 Risikokonzentration

Es liegen keine Risikokonzentrationen vor.

C.6.3 Risikominderung

Bei Eintreten von Reputationsrisiken liegen entsprechende Notfallpläne zur gezielten Eindämmung vor, welche regelmäßig überprüft werden.

C.6.4 Risikosensitivität

Es werden im Bereich der sonstigen Risiken keine Stresstest- bzw. Sensitivitätsanalysen durchgeführt.

C.7 Sonstige Angaben zum Risikoprofil

Die Auswirkungen der Covid-19-Pandemie bzw. die dadurch eingetretenen Risiken sind durch die bisher analysierten Risiken abgedeckt.

Ebenso stellen Nachhaltigkeitsrisiken – ein weiteres oft geäußertes Schlagwort im Jahr 2020 - nach Ansicht der Oberösterreichischen Versicherung AG keine eigene Risikokategorie dar, sondern sind Faktoren, die die Risikotreiber der bereits bestehenden Risikokategorien beeinflussen. Transitionsrisiken gibt es seit jeher, auch aufgrund technologischer und gesellschaftlicher Entwicklungen. Nachhaltigkeitsfaktoren sind somit ebenfalls in der bisherigen Schätzung der Risiken bereits ausreichend abgedeckt.

Darüber hinaus gibt es keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zum Risikoprofil.

Die Offenlegung gemäß § 185 und 186 Börsegesetz ist auf unserer Homepage www.keinesorgen.at unter Rechtsgrundlagen/Börsegesetz abrufbar.

D. Bewertung für Solvabilitätszwecke

Das Ergebnis der Bewertung für Solvabilitätszwecke stellt die ökonomische Bilanz dar. Diese ist in Beilage 2 (S.02.01) dargestellt. Im Folgenden sind wesentliche Annahmen und Erläuterungen der einzelnen Bewertungsmethoden beschrieben.

Eine grobe Übersicht, welche Unterschiede zwischen den Bewertungsansätzen nach UGB und jenen der Solvenzbilanz bestehen, ist in Punkt E.1.2 (Überleitung der Eigenmittel) dargestellt.

Im Geschäftsjahr kam es zu keinen wesentlichen Bewertungsänderungen.

D.1 Bewertung von Vermögenswerten

Ausgangspunkt für die Bewertung der Vermögenswerte bilden die Bewertungsregeln im Zusammenhang mit der Jahresabschlusserstellung gemäß UGB/VAG, die dem Anhang zum Jahresabschluss entnommen werden können. Der Erstellung der ökonomischen Bilanz liegen nun folgende abweichende Bewertungen zugrunde:

Die im UGB angesetzten immateriellen Vermögensgegenstände (TEUR 1.083) werden zur Gänze mit TEUR 0 bewertet, da aufgrund der Unwesentlichkeit der Beträge der nötige Aufwand für das Erbringen der gesetzlichen Nachweise, die für den Ansatz in der ökonomischen Bilanz erforderlich wären, in keinem wirtschaftlichen Verhältnis stehen.

Sämtliche Immobilien, sowohl die eigen- als auch die fremdgenutzten, werden mittels eines Discounted-Cash-Flow-Verfahrens (alternative Bewertungsmethode) bewertet. Daraus ergibt sich eine Erhöhung um TEUR 66.812 gegenüber dem UGB-Ansatz der auf Basis fortgeführter Anschaffungskosten bewertet wird. Die Berechnung betrachtet einen Zeitraum von 10 Jahren und geht von der Annahme aus, dass im 10. Jahr das Immobilienobjekt verkauft wird. Dem Diskontierungssatz liegt die EIOPA-Zinskurve mit einem Risikoaufschlag je nach Nutzungsart des Objektes zugrunde. Die Parameter Mieten, Instandhaltung, Mietausfallwagnis, Verwaltungskosten und sonstige Kosten werden jährlich angepasst. Die Ergebnisse werden mit Kennzahlen, Vergleichswerten anderer Bewertungsmethoden (z.B. Ertragswertverfahren) und Erkenntnissen aus den laufenden Beobachtungen des Immobilienmarktes abgestimmt.

Die Anteile an verbundenen Unternehmen werden gemäß angepasster Equity-Methode nach Solvency II bewertet.

Die Beteiligungen werden mangels Börsennotiz sowie aufgrund der Geringfügigkeit zu Buchwerten angesetzt, wobei deren Werthaltigkeit regelmäßig geprüft wird.

Sämtliche notierte Aktien werden zu Börsenwerten und somit zu Marktpreisen angesetzt. Für nicht notierte Aktien liegen grundsätzlich Bewertungen der jeweiligen Emittenten vor, die anhand alternativer Bewertungsmethoden ermittelt werden. Im UGB/VAG erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen.

Notierte Anleihen werden zu Marktwerten bewertet. Nicht notierte Anleihen werden auf Basis alternativer Bewertungsmethoden ermittelt. Im UGB/VAG erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen, wobei für die Lebensversicherung außerplanmäßige Abschreibungen nur dann vorgenommen werden, wenn die Wertminderung von Dauer ist. Bei nicht notierten Anleihen mit Fixzinssätzen erfolgt die Bewertung auf Basis der aktuellen Zinssituation und der von den zum Vergabezeitpunkt ermittelten Spread-Faktoren. Letztere werden konstant beibehalten, solange es keine Hinweise auf die Änderung der Kreditwürdigkeit des Emittenten gibt.

Darlehen mit variabler Verzinsung werden zu Buchwerten bewertet, analog zu nicht notierten Anleihen. Darlehen mit Fixzinssätzen werden auf Basis alternativer Bewertungsmethoden ermittelt, wobei hier einerseits von der aktuellen Zinssituation und andererseits von den zum Vergabezeitpunkt ermittelten Spread-Faktoren ausgegangen wird. Letztere werden konstant beibehalten, solange es keine Hinweise auf die Änderung der Kreditwürdigkeit des Darlehensnehmers gibt.

Investmentfondsanteile ohne Anwendung einer Fonds-Look-Through-Zerlegung werden zu Marktwerten bewertet. Im UGB/VAG erfolgt der Ansatz zu Anschaffungskosten abzüglich außerplanmäßiger Abschreibungen.

Die dargestellten Bewertungsmethoden für Solvency II gelten für sämtliche Kapitalanlagen und somit auch für die Kapitalanlagen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung, für die im UGB/VAG auch eine Marktwertbewertung vorgenommen wird und sich folglich kein Unterschied zu Solvency II ergibt.

Insgesamt ergeben sich somit folgende Unterschiede zw. der Solvenz- und der UGB-Bilanz:

	Solvenzbilanz TEUR	UGB-Bilanz TEUR	Abweichung TEUR
Immaterielle Vermögenswerte	0	1.083	-1.083
Latente Steueransprüche	0	46.240	-46.240
Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf	20.847	9.204	11.643
Anlagen (außer Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge)	1.807.426	1.553.092	254.334
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	203.114	147.945	55.169
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	5.180	5.386	-206
Aktien	116.285	96.881	19.405
Anleihen	187.876	171.513	16.363
Organismen für gemeinsame Anlagen	1.294.969	1.131.367	163.603
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge (LV)	762.255	762.255	0
Darlehen und Hypotheken	72.320	69.676	2.644
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	735	734	1
Sonstige Darlehen und Hypotheken	71.571	68.928	2.643
Policendarlehen	14	14	0
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	76.604	88.721	-12.117
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	88.906	86.706	2.200
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebene Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und index- und fondsgebundene Versicherungen	-12.255	2.015	-14.270
Lebensversicherungen, index- und fondsgebunden	-47	0	-47
Depotforderungen aus dem in Rückdeckung genommenen Versicherungsgeschäft	443	443	0
Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern	9.084	9.084	0
Forderungen gegenüber Rückversicherern	8.357	8.357	0
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	5.329	5.329	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	24.049	24.049	0
Sonstige nicht an andere Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	8.605	12.492	-3.887
Vermögenswerte insgesamt	2.795.319	2.590.025	205.294

D.2 Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen

Die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt in Übereinstimmung mit den gültigen Grundlagen für Solvency II. Dabei werden keine Übergangsmaßnahmen gemäß §§ 335 bis 337 VAG angewendet.

Die Umwertung der versicherungstechnischen Rückstellungen erfolgt lt. Best-Estimate-Berechnungen bei gleichzeitigem Ausscheiden der im UGB/VAG vorhandenen Rückstellungen für Prämienabgrenzung. Folgende versicherungstechnische Rückstellungen lt. UGB/VAG werden unverändert in die ökonomische Bilanz übernommen:

- Rückstellung für erfolgsunabhängige Prämienrückerstattung
- Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen

D.2.1 Bewertung versicherungstechnische Rückstellung Leben und Kranken

D.2.1.1 Versicherungsmathematische Methoden, Annahmen und Vereinfachungen

Die versicherungstechnische Rückstellung Leben wird mit Hilfe des Programmes SecProfitPlus mittels eines Cashflow-Modells auf Einzelvertragsbasis berechnet. Es werden die vertraglich garantierten Zahlungsflüsse unter Berücksichtigung der Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung (RGL 2O), welche die erwarteten Eintrittswahrscheinlichkeiten darstellen und der aktuariellen Rechnungsgrundlagen aus den Geschäftsplänen, sowie mittels Marktsimulationen die zukünftigen Gewinnbeteiligungscashflows berechnet, und mit der von EIOPA vorgegebenen Zinskurve bewertet.

Die Methodik zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellung ist im Vergleich zum letzten Jahr unverändert. Es werden keine Vereinfachungen zur Berechnung angewandt. Ebenso werden keine Matching- sowie Volatilitätsanpassungen gemacht und keine Übergangsmaßnahmen angesetzt.

Für die Ermittlung der Rechnungsgrundlagen wird eine historische Datenanalyse durchgeführt, wobei besonders auf das Erkennen von Trends geachtet wird und gegebenenfalls die Ausreißer bereinigt und geglättet werden.

Die Annahmen zweiter Ordnung werden jährlich pro homogener Risikogruppe erhoben und überprüft. Dies führt zu unterschiedlichen Bewertungen der LoBs.

Derzeit wird der Gesamtbestand in folgende homogene Risikogruppen aufgeteilt:

- Er- und Ablebensversicherungen

- Risikoversicherungen
- Erlebensversicherungen
- Fonds- und Indexgebundene Versicherungen

Die Annahmen werden durch regelmäßiges Back Testing überwacht und gegebenenfalls angepasst.

Die Annahmen fließen in die Berechnung der sogenannten bedingten Cashflows ein. Dabei werden die In- und Outflows jedes Jahr durch die Ausscheideordnung verringert, wodurch es zur „Ausdünnung“ der Marktwertberechnung kommt. In Folge dessen tragen sie als Abweichung von den kalkulierten Rechnungsgrundlagen zu Gewinnen/Verlusten bei.

Aus dieser Bewertung entstehen erwartete garantierte Leistungen sowie zukünftige Gewinnanteile, die dem Kunden zum Zeitpunkt der Bewertung noch nicht garantiert sind, welche mittels stochastischer Modellierung unter Berücksichtigung der Einhaltung der Mindestbemessungsgrundlagevorschriften (LV-GBV) zu erwarten sind. Dafür ist eine vollständige Modellierung der Buchwerte in die Zukunft auf Basis der vorhandenen Kapitalanlagen und unter Anwendung der Umbewertungsregeln (von Marktwert auf Buchwert) notwendig. Hierfür werden Managementregeln für die Abbildung der UGB-Ertragskomponenten der Kapitalanlagen verwendet. Mit dieser Vorgehensweise wird für jedes Jahr und jeden Simulationspfad die Überschussbeteiligung ermittelt.

Die versicherungstechnische Rückstellung Kranken (Unfall Renten) wird analog zur Leben mittels eines Cashflow-Modells auf Einzelvertragsbasis berechnet.

D.2.1.2 Tatsächlich ermittelte Werte der Rückstellungen und der Risikomarge für Leben und Kranken

Leben:

Werte in TEUR

LoB	Best Estimate Brutto	Beste Estimate Netto	Risikomarge
Verträge mit Überschussbeteiligung	931.220	948.143	26.103
Index- und fondsgebundene Versicherung	641.597	641.644	33.872
Sonstige Verträge	1.766	1.794	257
Renten aus Nicht_Leben	25.227	20.565	1.475

Kranken:

Werte in TEUR

LoB	Best Estimate Brutto	Beste Estimate Netto	Risikomarge
Renten aus Nicht-Leben (Kranken)	3.402	3.369	82

Die Berechnung der Rückversicherungsforderungen erfolgt ebenso wie die Berechnung der Erwartungswertrückstellung mit einem Cashflow Modell, mit den entsprechenden Rückversicherungsprämien und Rückversicherungsleistungen als Inputdaten, welche mittels Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung und risikoloser Zinskurve bewertet werden.

Die versicherungstechnische Rückstellung umfasst neben der Erwartungswertrückstellung eine Risikomarge, welche die nicht hedgebaren Risiken abdecken soll. Die Risikomarge wird wie folgt berechnet:

$$RM = CoC * \sum_{t \geq 0} \frac{SCR_{RU}(t)}{(1 + r_{t+1})^{t+1}}$$

mit:

- (a) CoC Cost-of-Capital Rate;
- (b) $SCR_{RU}(t)$...Solvency Capital Requirement des Unternehmens nach t Jahren;
- (d) $r(t+1)$ Risikofreier Zins für t+1 Jahre.

Berücksichtigt werden die versicherungstechnischen Risiken Leben, das unvermeidbare Marktrisiko, das Ausfallsrisiko, sowie das operationelle Risiko.

Die Methodik der Berechnung ist zu letztem Jahr unverändert.

Die Risiken werden proportional mit der Best Estimate Entwicklung hochgerechnet. Dieser Verlauf der Erwartungswertrückstellung wird mit Hilfe der Thielschen Differenzialgleichung (Markovprinzip) rekursiv erzeugt.

Das Operationelle Risiko sowie das Ausfallsrisiko werden ebenfalls proportional mit der Best Estimate Entwicklung hochgerechnet.

Diese Berechnung hat zunächst gesamt zu erfolgen und ist anschließend auf die Lines of Business nach Rückversicherung zu verteilen.

Die Aufteilung auf die jeweiligen LoBs erfolgt über

$$RM_{LoB} = \frac{SCR_{RU,LoB}(0)}{\sum SCR_{RU,LoB}(0)} * RM$$

mit:

- (a) $SCR_{RU,LoB}(0)$...Solvency Capital Requirement des Unternehmens zum Zeitpunkt 0 pro LoB
- (b) RM... Gesamtrisikomarge Leben

D.2.1.3 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben

- Die **Datenqualität** der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen Leben verwendeten Daten entspricht der Datenleitlinie der Oberösterreichische Versicherung AG.
- Die **versicherungstechnische Rückstellung Leben** wird auf Einzelvertragsbasis gerechnet. Somit sind Unsicherheiten, welche sich auf Grund von Modelpoints ergeben, ausgeschlossen. Die in die Rückstellung eingehenden Parameter, sprich Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung, beinhalten gewisse Unsicherheiten. Jedoch gerade im Bereich der Sterblichkeiten 2. Ordnung lässt sich ein sehr stabiler Verlauf beobachten. Die Stornoraten können durchaus volatiler sein.

D.2.1.4 Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II

- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen **nach Solvency II** erfolgt auf der Basis „Best Estimate“ gemäß §160 VAG., d.h. es werden Rechnungsgrundlagen 2. Ordnung herangezogen bzw. mit der risikolosen Zinskurve (ohne Volatility Adjustment) bewertet, anstatt mit dem Rechnungszins. Des Weiteren beinhaltet die versicherungstechnische Rückstellung nach Solvency II eine erwartete zukünftige Gewinnbeteiligung, welche durch eine Simulation des Kapitalmarktes via Economic Scenario Generator erfolgt.
- Im **Jahresabschluss** wird die Deckungsrückstellung gemäß der der FMA vorgelegten Geschäfts- und Gewinnpläne mit Rechnungsgrundlagen 1. Ordnung berechnet, und mit dem jeweiligen Rechnungszins bewertet.

D.2.1.5 Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II Leben

Werte in TEUR:

LoB	Best Estimate Brutto ohne Risiko Marge	UGB Rückstellung Brutto
Verträge mit Überschussbeteiligung	931.220	808.339
Index und fondsgebundene Versicherung	641.597	744.455
Sonstige Verträge	1.766	2.789
Renten aus Nicht-Leben*	25.227	0

* Die Schadenrückstellungen für Renten aus Nicht-Leben sind nicht getrennt auswertbar.

D.2.1.6 Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II Kranken

Werte in TEUR:

LoB	Best Estimate Brutto ohne Risiko Marge	UGB Rückstellung Brutto
Renten aus Nicht-Leben (Kranken)	3.402	4.518

D.2.2 Bewertung versicherungstechnische Rückstellungen Schaden-Unfall

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus den Prämien- und Schadenrückstellungen sowie der Risikomarge zusammen. Die angewendeten Methoden sind der vorhandenen Datenmenge angepasst. Es werden die aktuellsten relevanten verfügbaren versicherungsmathematischen Methoden verwendet.

Die im UGB/VAG gebildete Schwankungsrückstellung in Höhe von TEUR 139.065 ist in der Solvenzbilanz nicht mehr anzusetzen. Sie stellt nach Abzug der latenten Steuern Eigenmittel dar.

D.2.2.1 Best Estimate - Schadenrückstellung

Die Schätzungen der bereits eingetretenen, aber noch nicht abgewickelten Schäden erfolgen auf Basis anerkannter **Schadenregulierungsverfahren**.

Es werden keine vereinfachten Verfahren zur Berechnung angewandt.

Es gibt auch keine Änderungen in den Berechnungsannahmen.

In Abhängigkeit von den Daten wird jedes Jahr neu evaluiert. Zur Abwicklung werden anerkannte aktuarielle Methoden verwendet und analysiert.

Für den Bruttoteil werden je homogener Risikogruppe folgende Verfahren angewandt:

Brutto:

- Chain Ladder
- Munich CL
- Verfahren von Dahms (Dahms Complementary loss ration method)
- Cape Cod
- Additives Verfahren
- Bornhuetter Ferguson

- Iteriertes Bornhuetter Ferguson
- Loss Development

All diese Methoden liefern einen Cashflow für noch ausstehende Zahlungen vor Rückversicherung.

Netto:

Die risikomindernde Wirkung der Rückversicherung wird mittels diverser Methoden für die einzelnen Anfallsjahre inklusive eines möglichen Ausfalls der Rückversicherer berechnet.

Die Nettorückstellungen (nach Rückversicherung) werden demnach mit Hilfe von zwei verschiedenen Methoden gerechnet:

1.) **Überleitung Brutto auf Netto** mit Hilfe von Überleitungsfaktoren, die aus gegebenen Schadendreiecken ermittelt werden.

2.) **Verwendung eigener Nettodreiecke** (Brutto minus Zahlungen der RV). Hier werden folgende Verfahren verwendet:

- Chain Ladder
- Cape Cod
- Additives Verfahren

Abhängig von der Einschätzung der Datenqualität der Rückversicherungsdaten und der Art des zugrundeliegenden Rückversicherungsschutzes wird pro homogener Risikogruppe eine Methode und /oder ein Verfahren gewählt. Obgleich vor allem in den „großen“ Sparten die Ultimate-Werte der beiden Methoden nicht wesentlich abweichen, werden die Netto-Ultimates **aktuell ausschließlich** nach dem **Überleitungsverfahren** ermittelt. Aufgrund der teilweise vorhandenen Volatilität der Rückversicherungszahlungen (aufgrund der sich über die Jahre ändernden Rückversicherungsstrukturen) scheint diese Methode aktuell die bessere zu sein. Auch nicht-proportionale Rückversicherung ist vielfach nicht mit den standardisierten aktuariellen Verfahren (z.B. Chain Ladder) in Einklang zu bringen.

Allgemein:

Die Berechnung erfolgt jeweils in den definierten homogenen Risikogruppen.

Die **Ergebnisse** werden **aufsummiert** und damit die von EIOPA vorgegebenen “Lines of Business“ befüllt.

Renten:

Alle Zahlungen, die periodisch erfolgen und eine biometrische Komponente aufweisen, werden aus den Schaden-Unfall-Daten herausgelöst. Die Rückstellungen hierfür erfolgen über lebensversicherungsspezifische Methoden.

Vergleich mit Erfahrungswerten:

Die gesetzlichen Vorgaben zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II unterscheiden sich wesentlich von jenen der UGB-Bilanzierung. Während sich in Hinblick auf die UGB-Bilanzierung die Bewertungsgrundsätze nach dem Vorsichtsprinzip richten, zielt die Solvency II-Bewertung auf jenen Betrag ab, den das Unternehmen zahlen müsste, wenn es seine Versicherungsverpflichtungen unverzüglich auf

ein anderes Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen übertragen würde. Die Höhe der Bewertungen der unterschiedlichen Bilanzierungsansätze ist daher nicht direkt vergleichbar.

Abzinsungen und Zinsschocks:

Für die Berechnung der Cashflows werden alle zukünftigen Zahlungsströme mit der von EIOPA vorgegeben Zinskurve **diskontiert**, ebenso auf **Nettobasis**, hier erfolgen zusätzlich noch die **Zins-Schocks** - ZinsUp und ZinsDown)

Die Aufteilung der homogenen Risikogruppen und die anschließende Zuordnung zu den „Lines of Business (LoBs)“ stellt sich folgendermaßen dar:

Direktes Geschäft:

LoB	HOMOGENE RISIKOGRUPPEN
Feuer und Sachversicherung	Feuer Sonstige
	Feuer Industrie
	Feuer BU
	Elektro
	Maschinen und Bauwesen
	Sturm
	Haushalt
	Einbruch
	Glasbruch
	Leitungswasser
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	Kfz Haftpflicht
sonstige Kraftfahrtversicherung	Kfz Fahrzeug
Transport- und Luftfahrtversicherung	Transport
	Luftfahrt
Unfall	Unfall
	Kfz Unfall
Haftpflichtversicherung	Allg. Haftpflicht
Kredit- und Kautionsversicherung	
Rechtsschutzversicherung	Rechtsschutz
Assistance	Assistance
Sonstige Versicherungen	Kühlgut

Übernommenes Geschäft:

Sowohl für die Berechnung des **proportionalen** als auch **nicht proportionalen von der Oberösterreichische Versicherung AG übernommenen Geschäfts**, werden die Daten für das aktuelle (abgelaufene) Jahr für alle Länder, in denen wir aktive Rückversicherung anbieten, ermittelt. Für das zukünftige Geschäftsjahr werden die Zahlen auf Basis der Vorjahresergebnisse prognostiziert.

D.2.2.2 Best Estimate - Prämienrückstellung:

Im Rahmen von Solvency II sind für alle zum Stichtag aufrechten Versicherungsverträge versicherungstechnische Rückstellungen zu bilden, die sich auf zukünftige versicherte Perioden beziehen. Diese Prämienrückstellungen berücksichtigen im Rahmen von festgelegten Vertragsgrenzen sämtliche ein- und ausgehende Zahlungsströme zukünftiger Perioden.

Es werden keine vereinfachten Verfahren zur Berechnung angewandt.

Es gibt auch keine Änderungen in den Berechnungsannahmen.

- Zur Bestimmung des Best Estimate der Prämienrückstellung werden zukünftig erwartete ein- und ausgehende Zahlungsströme, welche im Zusammenhang mit im Bestand befindlichen Versicherungsverträgen der homogenen Risikogruppe stehen, angesetzt.
- Bei der Bestimmung der zukünftigen Zahlungsströme sind Laufzeiten für alle zum Stichtag aufrechten Verträge und damit der Prämien wichtig. Zur Bestimmung dieser Laufzeiten sind einerseits die von der EIOPA vorgegebenen „Contract Boundaries“, d.h. die Grenzen der Verträge und andererseits das Versicherungsnehmer-Verhalten (Storni) zu berücksichtigen.

Als Vereinfachung wird angenommen, dass Zahlungsströme grundsätzlich nur einmal jährlich zur Jahresmitte fließen.

Inflation wird auf Seiten der Prämien- bzw. Kosten-Cashflows berücksichtigt. Sie wird mit Inflationsfaktoren gleichbleibend in die Zukunft geschätzt.

Die Zahlungsströme werden durch folgende Parameter bestimmt:

- **Prämien:** Zur Bestimmung der erwarteten Prämien-Cashflows werden die abgegrenzten Prämien des Bilanzjahres aller zum Stichtag aufrechten Verträge (aus denen noch ein Risiko entsteht) auf Basis unserer homogenen Risikogruppen bestimmt. Weiters wird für die einzelnen Verträge die Restlaufzeit bestimmt. Die Verträge werden vom Versicherungsunternehmen in dieser Modellbetrachtung fiktiv zum erstmöglichen Zeitpunkt beendet. Prämienüberträge aus dem Bilanzjahr werden im ersten Folgejahr subtrahiert.
- **Kosten:** Zur Bestimmung der zukünftigen Kosten (in Prozent der erwarteten Brutto-Prämien) wird für sämtliche Folgejahre eine einheitliche Kostenquote ermittelt:
 - ✓ Aufwendungen für den Versicherungsbetrieb (Personalaufwand, Provisionen, Sozialaufwand, Bezugsabhängige Abgaben und Beiträge, Sachaufwand, Abschreibungen immaterieller Vermögensgegenstände, Sonstige Steuern und Abgaben)
 - ✓ Schadenregulierungskosten, Vermögensverwaltungskosten
 - ✓ Provisionen
 - ✓ Feuerschutzsteuer
 - ✓ Zahlungen aus dem „Landwirtschaftsbonus“
- **Schäden:** Zur Schätzung der Schaden-Cashflows werden für sämtliche Folgejahre einheitliche undiskontierte Ultimate-Schadenquoten, sowie Abwicklungsmuster bestimmt.

Die Abwicklungsmuster werden für jede homogene Risikogruppe im Rahmen der aktuariellen Analyse zur Ermittlung der Schadenrückstellungen berechnet.

- Rückversicherung: Um die korrekte Ermittlung der erwarteten Ausfälle von Rückversicherern abhängig von ihrem Rating zu gewährleisten, werden im Allgemeinen die wichtigsten Rückversicherer einzeln modelliert und analysiert.

Folgende Zahlungsströme werden durch die Rückversicherung zusätzlich induziert:

- Rückversicherungsprämien
- Schadenzahlungen durch Rückversicherer
- Provisionsleistungen durch Rückversicherer

Bei der Oberösterreichische Versicherung AG werden Rückversicherungsverträge in der Regel nur für ein Jahr abgeschlossen. Aufgrund der vorgegebenen Vertragsgrenzen („Contract Boundaries“) wird jedoch davon ausgegangen, dass Rückversicherungsverträge solange bestehen, wie Erstversicherungsschutz geboten wird.

Übernommenes Geschäft:

Sowohl für die Berechnung des **proportionalen** als auch **nicht proportionalen übernommenen Geschäfts** werden die Daten für das aktuelle (abgelaufene) Jahr durch die Rückversicherungsabteilung mit Hilfe des Programmes ProRis für alle betroffenen Länder ermittelt, und auf dieser Basis die CashFlows für das zukünftige Geschäftsjahr prognostiziert.

Es handelt sich hierbei um 1-Jahresverträge.

D.2.2.3 Risikomarge

Die Risikomarge wird durch den theoretischen Übertrag der Versicherungsverpflichtungen auf ein Referenzunternehmen ermittelt. Dieses Referenzunternehmen reduziert die Solvenzkapitalanforderung für das Marktrisiko so weit wie möglich und übernimmt exakt dieselben Risikominderungstechniken wie das ursprüngliche Unternehmen.

Die Kapitalkosten für die verbleibenden Risiken bezeichnet man als die Risikomarge.

Die Berechnung der Risikomarge erfolgt exakt nach der Formel

$$RM = CoC \cdot \sum_{t \geq 0} \frac{SCR(t)}{(1 + r(t+1))^{t+1}}$$

mit:

- (a) CoC Cost-of-Capital Rate;
- (b) SCR(t) ...Solvency Capital Requirement nach t Jahren;
- (d) r(t+1) Risikofreier Zins für t+1 Jahre.

Die relevanten Risiken werden im Zeitverlauf an Prämienentwicklungen bzw. Entwicklung von Versicherungssummen skaliert.

Vereinfachungen werden demzufolge keine angewandt. Alle Annahmen aus den Vorjahren sind nach wie vor gültig.

Tatsächlich ermittelte Werte der Rückstellungen und der Risikomarge für Nicht-Leben Basis Ende 2020:

Best Estimate –Schadenrückstellung, Prämienrückstellung und Risikomarge:

Schadenrückstellung nach Solvency II: Werte in TEUR

LoB	Netto	Brutto	Recoverables mit Ausfall
Unfall	35.062	35.143	81
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	41.704	48.423	6.719
sonstige Kraftfahrtversicherung	4.519	5.292	773
Transport- und Luftfahrtversicherung	1.074	1.388	314
Feuer und Sachversicherung	29.388	37.833	8.444
Haftpflichtversicherung	11.709	13.710	2.000
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	7.305	7.310	5
Assistance	156	156	0
Sonstige Versicherungen	11	11	0
np Sach	109	109	0
np HUK	732	732	0
np Transp, Luftfahrt	0	0	0
prop. Sach	8.721	8.968	247
prop. HUK	3.239	3.239	0
prop. Transp, Luftfahrt	0	0	0
SUMME	143.730	162.313	18.583

Prämienrückstellung nach Solvency II: Werte in TEUR

LoB	Netto	Brutto	Recoverables mit Ausfall
Unfall	-35.870	-42.515	-6.645
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	12.270	11.271	-999
sonstige Kraftfahrtversicherung	8.799	10.772	1.973
Transport- und Luftfahrtversicherung	-1.361	-1.182	179
Feuer und Sachversicherung	-34.082	55.774	89.856
Haftpflichtversicherung	-24.910	-39.206	-14.296
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0	0
Rechtsschutzversicherung	-37.141	-37.141	0
Assistance	-4.397	-4.397	0
Sonstige Versicherungen	-356	-346	10
np Sach	-387	-389	-2
np HUK	-115	-115	0
np Transp, Luftfahrt	0	0	0
prop. Sach	-3.480	-3.233	247
prop. HUK	-107	-107	0
prop. Transp, Luftfahrt	0	0	0
SUMME	-121.136	-50.813	70.323

Bemerkung: Die „negativen“ Prämienrückstellungen bedeuten, dass erwartet wird, aus den vorhandenen Schaden-Unfall-Polizzen zukünftig Gewinne zu erwirtschaften.

Risikomarge nach Solvency II: Werte in TEUR

LoB	Risikomarge
Unfall	14.217
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	7.122
sonstige Kraftfahrtversicherung	5.881
Transport- und Luftfahrtversicherung	624
Feuer und Sachversicherung	26.606
Haftpflichtversicherung	5.014
Kredit- und Kautionsversicherung	0
Rechtsschutzversicherung	2.398
Assistance	505
Sonstige Versicherungen	45
np Sach	211
np HUK	16
np Transp, Luftfahrt	0
prop. Sach	2.585
prop. HUK	199
prop. Transp, Luftfahrt	0
SUMME	65.422

D.2.2.4 Grad der Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen

- Die **Datenqualität** der für die Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten Daten kann als sehr zufriedenstellend bezeichnet werden. Auch kann durchwegs auf lange Zeitreihen (Brutto zumeist bis 1992, Netto bis 2002) zugegriffen werden.
- Die verwendeten Methoden bei der Berechnung der **Schadenrückstellungen** entsprechen den gängigen aktuariellen Methoden für die Berechnung von Schadenrückstellungen. Die Wahl der Methode erfolgt nach aktuarieller Einschätzung aufgrund der jeweiligen Datenlage und Risikogruppe und birgt natürlich in diesem Segment ein gewisses „normales“ Maß an Unsicherheiten.
- Die **Prämienrückstellungen** sind nach der Cashflow-Methode, also ohne Simplifikationsverfahren gerechnet. Die in diese Rückstellungen eingehenden Parameter, vor allem die ausregulierten Schadenquoten, beinhalten aber gewisse Unsicherheiten, da in diesem Zusammenhang sowohl Prämienflüsse als auch Schadenfrequenzentwicklungen und Entwicklungen von Durchschnittsschäden in die Zukunft prognostiziert werden müssen.
- Die **Risikomarge** ist sehr genau mit den in die Zukunft projizierten SCRs gerechnet, sollte also auch keine groben Unsicherheiten aufweisen.
- Alles in allem sollten sich die Unsicherheiten der Berechnungen der Rückstellungen und der Risikomarge in einem absolut vertretbaren, geringen Ausmaß halten. Um Unsicherheiten möglichst klein zu halten, werden alle verwendeten Parameter jedes Jahr neu geschätzt und gleichzeitig mit den Vorjahren verglichen. Über Sensitivitätsrechnungen werden zusätzlich jene Parameter mit den größten Auswirkungen identifiziert und überwacht.

D.2.2.5 Unterschiede der Grundlagen in der Bewertung Jahresabschluss zur Bewertung für Solvency II

- Die Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen **nach Solvency II** erfolgen auf der Basis „Ultimate“, d.h. es werden ausregulierte Schadenzahlungen auf Anfalljahrbasis berechnet.
- Im **UGB-Jahresabschluss** werden Reserven für die Schäden nach dem Vorsichtsprinzip gebildet. Prämienrückstellungen wie in Solvency II werden in der UGB-Welt nicht direkt gebildet, bedingt vergleichbar wären noch die Prämienüberträge.
- Ermittlung des Erfolges aus der Abwicklung der in der Bilanz zum 31. Dezember 2020 ausgewiesenen Rückstellung für noch nicht abgewickelte Schäden in der Schaden- und Unfallversicherung:

Vergleich: BE Schadenrückstellungen nach Solvency II und UGB-Reserven lt. Bilanz zum 31.12.2020 - Werte in TEUR

LOB	Brutto Claims Provision	UGB-Reserven incl. Sch.reg.ko.
Unfall	35.143	46.277
Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung	48.423	163.190
sonstige Kraftfahrtversicherung	5.292	10.033
Transport- und Luftfahrtversicherung	1.388	3.723
Feuer und Sachversicherung	37.833	63.113
Haftpflichtversicherung	13.710	73.045
Kredit- und Kautionsversicherung	0	0
Rechtsschutzversicherung	7.310	18.383
Assistance	156	103
Sonstige Versicherungen	11	48
np Sach	109	
np HUK	732	
np Transp, Luftfahrt	0	
prop. Sach	8.968	12.971
prop. HUK	3.239	
prop. Transp, Luftfahrt	0	
SUMME	162.313	390.886

Kommentar: alle Rückstellungen inkl. Schadenregulierungskosten

D.3 Bewertung sonstiger Verbindlichkeiten

Im Zuge der Erstellung der ökonomischen Bilanz erfolgt eine Bewertung der Personalarückstellungen auf Grundlage von anerkannten versicherungsmathematischen Methoden. Der Unterschied zum UGB resultiert im Wesentlichen aus dem unterschiedlichen Zinssatz (Stichtagszins gegenüber 5-Jähriger Durchschnitt, aktuell 0,29% zu 1,17%) sowie dem Methodenunterschied bei der Berechnung, da zum Unterschied zur UGB-Bilanz, wo das Teilwertverfahren zur Anwendung kommt, im Rahmen der Solvenzbilanz die Projected Unit Credit (PUC) Method gemäß IAS 19 verwendet wird.

Beim Teilwertverfahren wird zum Bewertungsstichtag jenes Deckungskapital ermittelt, welches für eine gleichmäßige über die aktive Dienstzeit verteilte Finanzierung erforderlich ist. Erhöhungen von Ansprüchen werden stets in der gesamten aktiven Dienstzeit, d.h. vom Zeitpunkt des Beginn der Rückstellungsbildung an, angesammelt

Bei der Projected Unit Credit Method erfolgt die Finanzierung nach versicherungsmathematischen Einmalprämien für den jährlichen Anwartschaftszuwachs unter Berücksichtigung von Trendannahmen.

Latente Steuern werden auf Basis der Differenz der Werte der ökonomischen Bilanz zur Steuerbilanz auf Basis eines Steuersatzes von 25 % ermittelt und per Saldo angesetzt. Für permanente Differenzen und Verlustvorträge werden keine latenten Steuern gebildet.

Die passiven latenten Steuern resultieren daher im Wesentlichen aus der Umwertung der Kapitalanlagen, der versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden-Unfall sowie der versicherungstechnischen Rückstellungen der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherungen (siehe dazu E.1.2.)

Alle sonstigen passivseitigen Bilanzposten werden wegen Geringfügigkeit der Umwertungen analog zum UGB/VAG angesetzt.

Insgesamt ergeben sich somit folgende Unterschiede zw. der Solvenz- und der UGB-Bilanz:

	Solvenzbilanz TEUR	UGB-Bilanz TEUR	Abweichung TEUR
Eventualverbindlichkeiten	0	0	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	18.610	18.610	0
Rentenzahlungsverpflichtungen (inkl. Abfertigungsrückstellungen)	99.241	90.158	9.083
Depotverbindlichkeiten aus dem in Rückdeckung gegebenen Versicherungsgeschäft	2.015	2.015	0
Latente Steuerschulden	74.802	0	74.802
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	0	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	12.553	12.553	0
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	11.119	11.119	0
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	17.231	17.231	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	3.958	1.975	1.983
Verbindlichkeiten insgesamt	239.529	153.661	85.868

D.4 Alternative Bewertungsmethoden

Bezüglich der Anwendung der Bewertungsgrundsätze bei Immobilien, nicht notierten Anleihen und Darlehen wird auf den Punkt D1 verwiesen. Andere alternative Bewertungsmethoden wurden nicht angewendet.

Die beschriebenen alternativen Bewertungsmethoden finden Anwendung, weil für die betreffenden Vermögenswerte keine Marktpreise (potenzielle Verkaufspreise) mit verhältnismäßigem Aufwand ermittelbar sind.

Grundsätzlich bestehen bei jeder alternativen Bewertung Unsicherheiten hinsichtlich der ermittelten Höhe. Im Immobilienbereich kann jedoch aufgrund der am Markt zu beobachtenden Transaktionen für annähernd vergleichbare Objekte davon ausgegangen werden, dass die Bewertung keinesfalls als unangemessen hoch anzusehen ist. Bei nicht notierten Anleihen und Darlehen stellt die Einschätzung des Risikoaufschlages (Spread) die

größte Unsicherheit dar. Aber auch hier kann aufgrund der laufenden Überwachung der Bonität der Schuldner von einem korrekten Bewertungsansatz ausgegangen werden.

D.5 Sonstige Angaben zur Bewertung

Im Rahmen der Überleitung der UGB-Bilanz in die ökonomische Bilanz werden folgende Umgliederungen vorgenommen:

- Rückversicherungs-Forderungen im Bereich der versicherungstechnischen Rückstellungen werden auf der Aktivseite als Forderungen ausgewiesen

Das Verhalten von Versicherungsnehmern wurde durch die Berücksichtigung von Stornowahrscheinlichkeiten, sowohl in der Lebens- als auch in der Schaden- und Unfallversicherung, sowie durch Prämienfreistellungswahrscheinlichkeiten in der Lebensversicherung abgebildet.

E. Kapitalmanagement

E.1 Eigenmittel

E.1.1 Klassifikation und Entwicklung der Eigenmittel

Da die Eigenmittel der Oberösterreichische Versicherung AG die Merkmale ständige Verfügbarkeit, Nachrangigkeit, ausreichende Laufzeit, keine Rückzahlungsanreize, keine obligatorischen laufenden Kosten und keine sonstigen Belastungen erfüllen, gelten sie als Basiseigenmittel und werden zur Gänze Tier 1 zugeordnet. Somit kommen keine Einschränkungen hinsichtlich SCR- bzw. MCR-Anrechnung zum Tragen.

Es kam im Geschäftsjahr weder zu wesentlichen Kapitalmaßnahmen noch zu einer Einschätzungsänderung bzgl. Einteilung in Tiers.

Aufgrund der Unternehmensplanung, die sich auf einen 3-jährigen Zeithorizont bezieht, und der erwarteten Geschäftsergebnisse wird von einer Steigerung der Eigenmittel ausgegangen, wobei starke Marktschwankungen, vor allem bezogen auf das Zinsniveau, gegenteilige Effekte hervorrufen können.

Im Planungszeitraum sind keine außerordentlichen Kapitalmaßnahmen vorgesehen. Die Dividendenzahlungen auf Basis des Geschäftsjahres 2020 sowie innerhalb des Planungszeitraumes sind mit jeweils TEUR 633 vorgesehen.

E.1.2 Überleitung zu den Eigenmitteln nach UGB

Das Eigenkapital beträgt zum 31.12.2020 laut Solvency-II-Bilanz TEUR 713.865. Im Vergleich zu den Eigenmitteln laut UGB-Bilanz zum 31.12.2020 in Höhe von TEUR 294.254 ergibt sich somit ein Unterschied in Höhe von TEUR 419.611.

Die Abweichungen der Eigenmittel zwischen Solvency II und UGB ergeben sich aus folgenden Punkten:

in TEUR

Eigenmittel lt. UGB	294.254	
Abzug immaterieller Vermögengegenstände	-1.083	
Umwertung Kapitalanlagen auf Marktwertbasis	264.734	
Anrechnung Schwankungsrückstellung Schaden/Unfall	139.065	
Umwertung verstechn. RSt Schaden-Unfall	268.786	
Umwertung verstechn. RSt Leben	-202.449	
Anrechnung RSt für künftige Gewinnverwendung - Leben	9.899	
Umwertung verstechn. RSt Leben fonds- und indexgeb.	68.809	
Ansatz Eventualverbindlichkeiten	0	
Umwertung Personalrückstellungen	-9.083	
Auflösung Zuschreibungsrücklage (PRA)	1.975	
Umwertung latente Steuern	-121.042	
Eigenmittel lt. Solvabilität II	713.865	419.611
abzgl. geplanter Ausschüttung	-633	
anrechenbare Eigenmittel	713.232	418.978

Die in der ökonomischen Bilanz dargestellte Ausgleichsrücklage ergibt sich aus den soeben dargestellten Umwertungen sowie aus der Umgliederung von Eigenmittelbestandteilen der UGB-Bilanz. Somit lassen sich die Eigenmittel wie folgt gliedern:

	2020 TEUR	davon Tier 1 TEUR	2019 TEUR	davon Tier 1 TEUR
Grundkapital & gebundene Kapitalrücklagen	58.218	58.218	58.218	58.218
Überschussfonds	9.899	9.899	9.503	9.503
Ausgleichsrücklage	645.115	645.115	573.501	573.501
Summe der Basiseigenmittel	713.233	713.233	641.222	641.222

Zum Stichtag 31.12.2020 übersteigt keine Beteiligung an Finanz- und Kreditinstituten die Einzelgrenze iHv 10 %. Auch die Prüfung der Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten in Summe ergibt zum 31.12.2020 keine Überschreitung gesetzlicher Grenzen. Somit ist diesbezüglich kein Eigenmittelabzug durchzuführen.

In der Aufsichtsratssitzung vom 22.3.2021 wurde der vorgelegte UGB/VAG-Jahresabschluss zum 31.12.2020 durch den Aufsichtsrat genehmigt. Ebenfalls wurde die durch die Hauptversammlung zu beschließende Dividende auf Basis des Bilanzgewinns 2020 in Höhe von TEUR 633 besprochen, welche zur Ermittlung der anrechenbaren Eigenmittel als Abzugsposten berücksichtigt wurde.

Somit ergeben sich auf Basis der Eigenmittel der ökonomischen Bilanz anrechenbare Eigenmittel in Höhe von TEUR 713.233.

E.1.3 Überleitung zu den Eigenmitteln nach Solvency II des Vorjahres

Insgesamt stiegen die Eigenmittel nach Solvency II vom 1.1.2020 auf den 31.12.2020 um 72.010 TEUR.

Die Veränderung der Eigenmittel nach UGB/VAG trug mit TEUR 22.632 zur Erhöhung der Eigenmittel der Solvenzbilanz bei.

Aus der Entwicklung der Marktwerte im Bereich der Kapitalanlagen kam es zu einem Anstieg der Eigenmittel in Höhe von TEUR 46.608.

Ein weiterer Anstieg an Eigenmittel um TEUR 49.498 kommt aus den versicherungstechnischen Rückstellungen Schaden/Unfall aufgrund der Berechnung zu Grunde liegender längerer Vertragslaufzeiten (OGH-Urteil vom Jänner 2021).

Ein Eigenmittlrückgang in Höhe von TEUR 48.341 resultiert aus dem Anstieg der technischen Rückstellungen der Lebensversicherung als Folge des Rückganges des Zinsniveaus.

Die Überleitung von den Solvency II-Eigenmitteln auf die anrechenbaren Solvency II-Eigenmittel blieb konstant, da aus den künftigen Bilanzgewinnen nur mehr maximal TEUR 633 jährlich ausgeschüttet werden.

Rückstellungsänderungen im Bereich Schaden/Unfall:

Die wesentlichsten Änderungen in den Rückstellungen im Vergleich zum Vorjahr und damit in der Überleitung ergeben sich aufgrund folgender Punkte:

- Der Best Estimate der Schadenrückstellungen steigt in der Nicht-Leben Versicherung an (+7,1 Mio. Netto). Hauptgründe für die Veränderung sind einerseits in Sturmereignissen (Plus durch Stürme im Februar und Hagelereignis im Juli) und in einem Anstieg der Reserven in der Feuerversicherung aufgrund von vermehrten Großschäden zu suchen, andererseits in einer Erhöhung der Reserven durch den Zinsabfall, vor allem in den Long Tail Sparten.
- Der Best Estimate der Prämienrückstellungen fällt massiv um -68,1 Mio. Hauptursache dafür ist das im Jänner 2021 veröffentlichte OGH-Urteil, demzufolge das paritätische Kündigungsrecht nach 3 Jahren für das Verbrauchergeschäft unzulässig ist. Daraus ergibt sich, dass wir die ursprünglichen Laufzeiten (vielfach bis zu 10 Jahre) wieder aufleben lassen müssen und die Prämienrückstellungen in großen verbrauchergetriebenen Sparten (z.B. Unfall, Haushalt, Rechtsschutz) damit deutlich sinken. In der Sparte Sturm hat diese Gegebenheit den gegenteiligen Effekt, die positiven Veränderungen in den anderen großen Sparten und damit der Gewinn daraus überwiegen aber in Summe.
- Anzumerken hierbei ist allerdings, dass der zusätzliche Gewinn aus den Prämienrückstellungen zwar erfreulich ist, auf der anderen Seite aber das Prämienrisiko und damit einhergehend die Risikomarge sich aber gegenteilig auswirken und noch dazu in diesem Zusammenhang den größeren Hebel darstellen. In Summe haben wir durch die

längerfristige Betrachtung der Verträge demzufolge einen Abfall im Solvograd zu beklagen.

E.2 SCR und MCR

Die Solvenzkapitalanforderung beträgt TEUR 306.256 und setzt sich folgendermaßen zusammen:

	31.12.2020	31.12.2019	Abweichung
	TEUR	TEUR	TEUR
SCR (Solvenzkapitalanforderung)			
Marktrisiko	237.321	226.046	11.275
Ausfallsrisiko	22.711	16.823	5.889
Versicherungstechn. Risiko Leben	63.744	62.004	1.740
Versicherungstechn. Risiko Unfall	53.107	24.597	28.510
Versicherungstechn. Risiko Nichtleben	190.857	152.979	37.878
Summe Risiken brutto	567.740	482.448	85.292
Diversifikationseffekte	-184.714	-147.373	-37.341
Basis SCR (BSCR)	383.026	335.075	47.951
Operationelles Risiko	14.150	13.868	282
Risikominderung versicherungstechnische RSt	-16.119	-26.468	10.349
Risikominderung latente Steuern	-74.802	-61.768	-13.034
SCR (Solvenzkapitalanforderung)	306.256	260.708	45.548
MCR (Mindestkapitalanforderung)	76.564	71.230	5.334
Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verbindlichkeiten	713.865	641.855	72.010
Bilanzgewinn - geplante Ausschüttung	-633	-633	0
anrechenbare Eigenmittel	713.233	641.222	72.010
Solvabilitätsgrad	232,9%	246,0%	-13,1%-Pkt.

Die Risikominderung latenter Steuern resultiert aus dem Überhang passiver latenter Steuern, die im Wesentlichen aus der Umwertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der Schaden/Unfall und der fonds- und indexgebundenen Lebensversicherung sowie aus den stillen Reserven der Kapitalanlagen resultieren. Die dabei saldierten aktiven Steuerlatenzen resultieren aus der Umwertung der versicherungstechnischen Rückstellungen im Bereich der klassischen Lebensversicherung, aus dem Bewertungsunterschied der Personalrückstellungen sowie aus der steuerlichen 7-telung von Beteiligungsabschreibungen.

Die Mindestkapitalanforderung beträgt TEUR 76.564.

Folgende **MCR-Inputs** wurden herangezogen:

- Versicherungstechnische Rückstellungen netto Nicht-Leben
- Verrechneten Prämien netto Nicht-Leben
- Versicherungstechnische Rückstellungen netto Leben
- Risikokapital netto Leben

Der **Solvabilitätsgrad** nach Solvency II zum 31.12.2020 beträgt **232,9 %**, was einen Rückgang gegenüber dem Vorjahr von -13,1 %-Punkten bedeutet. Die anrechenbaren Eigenmittel stiegen um +72.010 TEUR, während das SCR um +45.548 TEUR stieg.

Es wurden keine vereinfachten Berechnungen und keine unternehmensspezifischen Parameter (USP) angewendet.

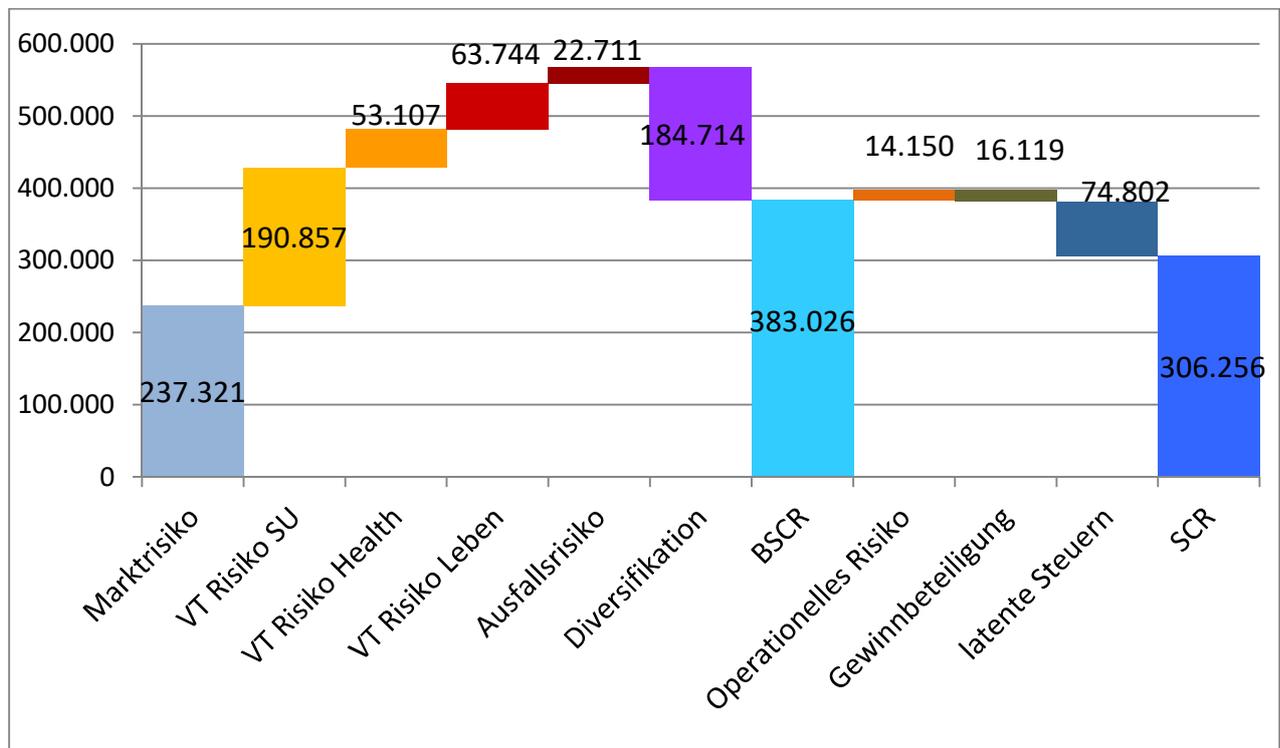
Der Anstieg des Marktrisikos ergibt sich vor allem aus einem Anstieg des Spreadrisikos (TEUR +34.795) durch ein höheres Volumen. Das Aktienrisiko (TEUR -12.577) und das Konzentrationsrisiko (TEUR -13.331) sind gegenüber dem Vorjahr aufgrund geringerer Volumen gesunken.

Das Versicherungstechnische Risiko Leben ist im Vergleich zum Vorjahr leicht angestiegen. Der Anstieg ist größtenteils auf Grund von höheren Kosten verursacht wodurch es zu einem Anstieg im Kostenschock kam.

Das Versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist im Vergleich zum Vorjahr spürbar gestiegen (+66,4 Mio für Nicht-Leben und Unfallversicherung) Im Kat-SCR kommt es zu einer leichten Erhöhung um +2,0 Mio. Hauptgrund hierfür sind vor allem Bestandssteigerungen und in diesem Zusammenhang die Steigerung der Anforderungen für die technischen Sparten (Transport, Elektro,...), wo wir in diesem Bereich keine Rückversicherung haben, und für die aktive Rückversicherung. Im Prämien- und Reserverisiko steigt das Risiko massiv um +62,8 Mio. für Nicht-Leben und Unfallversicherung. Verantwortlich hierfür ist das im Jänner 2021 veröffentlichte OGH-Urteil, demzufolge das paritätische Kündigungsrecht nach 3 Jahren für das Verbrauchergeschäft unzulässig ist. Daraus ergibt sich, dass wir die ursprünglichen Laufzeiten (vielfach bis zu 10 Jahre) wieder nehmen müssen und die Prämienrisiken in großen Sparten mit viel Verbrauchergeschäft (z.B. Unfall, Haushalt, Rechtsschutz) sehr stark ansteigen.

Das Stornorisiko steigt in Zusammenhang mit den aufgrund des OGH-Urteils längeren Laufzeiten und den damit einhergehenden Verbesserungen der Prämienrückstellungen (+32,1 Mio. gegenüber dem Vorjahr)

Zusammensetzung SCR – 31.12.2020 in TEUR:



E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko wird nicht angewendet.

E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und verwendeter interner Modelle

Es werden keine internen Modelle verwendet.

E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und der Solvenzkapitalanforderung

Sowohl die Mindestkapital- als auch die Solvenzkapitalanforderungen wurden im Berichtszeitraum erreicht.

E.6 Sonstige Angaben zu den Eigenmitteln

Es gibt keine weiteren berichtsrelevanten Informationen zu den Eigenmitteln.

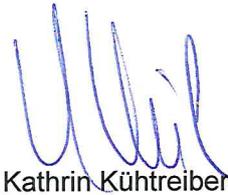
Linz, am 31. März 2021

Ober  österreiche
Versicherung AG

	Unterzeichner	Othmar Nagl
	Datum/Zeit-UTC	2021-03-31T11:20:05+02:00
	Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: https://www.signaturpruefung.gv.at
Hinweis	Dieses mit einer qualifizierten elektronischen Signatur versehene Dokument hat gemäß Art. 25 Abs. 2 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 vom 23. Juli 2014 ("eIDAS-VO") die gleiche Rechtswirkung wie ein handschriftlich unterschriebenes Dokument.	

Mag. Othmar Nagl e.h.

Der Vorstand



Mag. Kathrin Kührtreiber-Leitner e.h.



Anhang I
S.02.01.02
Bilanz

Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte

Latente Steueransprüche

Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Immobilien, Sachanlagen und Vorräte für den Eigenbedarf

Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)

Immobilien (außer zur Eigennutzung)

Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen

Aktien

Aktien – notiert

Aktien – nicht notiert

Anleihen

Staatsanleihen

Unternehmensanleihen

Strukturierte Schuldtitel

Besicherte Wertpapiere

Organismen für gemeinsame Anlagen

Derivate

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten

Sonstige Anlagen

Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge

Darlehen und Hypotheken

Policendarlehen

Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen

Sonstige Darlehen und Hypotheken

Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:

Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen

Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen

nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen

Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen

Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen

Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden

Depotforderungen

Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern

Forderungen gegenüber Rückversicherern

Forderungen (Handel, nicht Versicherung)

Eigene Anteile (direkt gehalten)

In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente

Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

Vermögenswerte insgesamt

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
R0030	
R0040	0
R0050	
R0060	20.847
R0070	1.807.426
R0080	203.114
R0090	5.180
R0100	116.285
R0110	61.918
R0120	54.367
R0130	187.876
R0140	4.269
R0150	173.764
R0160	9.843
R0170	
R0180	1.294.969
R0190	
R0200	
R0210	
R0220	762.255
R0230	72.320
R0240	14
R0250	735
R0260	71.571
R0270	76.604
R0280	88.906
R0290	95.471
R0300	-6.565
R0310	-12.255
R0320	33
R0330	-12.288
R0340	-47
R0350	443
R0360	9.084
R0370	8.357
R0380	5.329
R0390	0
R0400	
R0410	24.049
R0420	8.605
R0500	2.795.319

	Solvabilität-II-Wert
	C0010
Verbindlichkeiten	
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510 176.922
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520 170.078
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530
Bester Schätzwert	R0540 118.873
Risikomarge	R0550 51.205
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560 6.844
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570
Bester Schätzwert	R0580 -7.373
Risikomarge	R0590 14.217
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600 989.533
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610 3.485
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620
Bester Schätzwert	R0630 3.402
Risikomarge	R0640 82
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650 986.048
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660
Bester Schätzwert	R0670 958.214
Risikomarge	R0680 27.835
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690 675.469
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700
Bester Schätzwert	R0710 641.597
Risikomarge	R0720 33.872
Eventualverbindlichkeiten	R0740 0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750 18.610
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760 99.241
Depotverbindlichkeiten	R0770 2.015
Latente Steuerschulden	R0780 74.802
Derivate	R0790
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800 0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820 12.553
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830 11.119
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840 17.231
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850 0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860 0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870 0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880 3.958
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900 2.081.454
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000 713.865

Anhang I

S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)								
		Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090
Gebuchte Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110		29.320		65.377	56.250	4.767	131.374	27.904	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120		0		0	0	0	23.940	1.303	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130									
Anteil der Rückversicherer	R0140		1.550		16.093	10.215	1.181	43.846	8.574	
Netto	R0200		27.770		49.284	46.034	3.585	111.468	20.633	
Verdiente Prämien										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210		29.233		64.906	55.618	4.783	131.041	27.884	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220		0		0	0	0	23.694	1.523	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230									
Anteil der Rückversicherer	R0240		1.550		16.039	10.143	1.181	43.951	8.572	
Netto	R0300		27.684		48.867	45.475	3.602	110.784	20.835	
Aufwendungen für Versicherungsfälle										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310		7.967		33.384	30.550	1.581	72.459	9.376	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320		0		0	0	0	11.593	744	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330									
Anteil der Rückversicherer	R0340		-296		5.796	4.991	770	20.657	1.423	
Netto	R0400		8.263		27.588	25.558	811	63.395	8.697	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen										
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410		0		0	0	0	-1.347	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420		0		0	0	0	0	0	
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430									
Anteil der Rückversicherer	R0440		0		0	0	0	0	0	
Netto	R0500		0		0	0	0	-1.347	0	
Angefallene Aufwendungen	R0550		7.488		16.697	14.366	1.217	40.649	7.692	
Sonstige Aufwendungen	R1200									
Gesamtaufwendungen	R1300									

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in			Geschäftsbereich für: in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft				Gesamt
		Rechtsschutz versicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Krankheit	Unfall	See, Luftfahrt und Transport	Sach	
		C0100	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	
Gebuchte Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	13.164	4.196	197					332.548
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	0					25.243
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130					93	0	200	293
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	0	15		0	0	0	81.475
Netto	R0200	13.164	4.196	182		93	0	200	276.610
Verdiente Prämien									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	13.108	4.189	196					330.958
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	0					25.217
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230					93	0	200	293
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	0	15		0	0	0	81.451
Netto	R0300	13.108	4.189	180		93	0	200	275.017
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	3.916	1.107	82					160.422
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	0					12.337
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330					24	0	41	65
Anteil der Rückversicherer	R0340	-5	0	0		0	0	0	33.337
Netto	R0400	3.921	1.107	82		24	0	41	139.487
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	0	0					-1.347
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0					0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430					0	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	0	0		0	0	0	0
Netto	R0500	0	0	0		0	0	0	-1.347
Angefallene Aufwendungen	R0550	3.362	1.072	50		35	0	74	92.702
Sonstige Aufwendungen	R1200								4.970
Gesamtaufwendungen	R1300								97.672

Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen							Lebensrückversicherungsverpflichtungen		Gesamt
Krankenversicherung	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung	Sonstige Lebensversicherung	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit Krankenversicherungsverpflichtungen	Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen Versicherungsverpflichtungen (mit Ausnahme von	Krankenrückversicherung	Lebensrückversicherung		
C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0300	
Gebuchte Prämien									
Brutto	R1410	65.351	36.604	1.750	0	0			103.705
Anteil der Rückversicherer	R1420	2.775	6	121	0	0			2.902
Netto	R1500	62.576	36.598	1.629	0	0			100.803
Verdiente Prämien									
Brutto	R1510	65.758	36.604	1.753	0	0			104.115
Anteil der Rückversicherer	R1520	2.716	6	123	0	0			2.844
Netto	R1600	63.042	36.598	1.631	0	0			101.271
Aufwendungen für Versicherungsfälle									
Brutto	R1610	65.978	78.948	259	0	153			145.338
Anteil der Rückversicherer	R1620	1.368	0	86	0	33			1.487
Netto	R1700	64.609	78.948	173	0	120			143.851
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen									
Brutto - Direktes Geschäft und übernommene Rückversicherung	R1710	-7.943	34.715	-50	0	0			26.722
Anteil der Rückversicherer	R1720	32	0	1	0	0			34
Netto	R1800	-7.975	34.715	-51	0	0			26.689
Angefallene Aufwendungen	R1900	8.052	3.151	662	0	0			11.866
Sonstige Aufwendungen	R2500								116
Gesamtaufwendungen	R2600								11.981

Anhang I
S.12.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

	Versicherung mit Überschussbeteiligung	Index- und fondsgebundene Versicherung			Sonstige Lebensversicherung			Renten aus Nichtlebensversicherungsverträgen und im Zusammenhang mit anderen	In Rückdeckung übernommenes Geschäft	Gesamt (Lebensversicherung außer Krankenversicherung)
			Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien		Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien			
	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0150
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0								0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020	0								0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge										
Bester Schätzwert	R0030	931.220		641.597	0		0	1.766	25.227	1.599.810
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080	-16.923		-47	0		0	-27	4.663	-12.335
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090	948.143		641.644	0		0	1.794	20.565	1.612.146
Risikomarge	R0100	26.103	33.872			257			1.475	61.707
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen										
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110									
Bester Schätzwert	R0120									
Risikomarge	R0130									
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200	957.323	675.469			2.023			26.702	1.661.517

	Krankenversicherung			Renten aus Nichtlebensve rsicherungsver trägen und im Zusammenhan g mit	Krankenrück versicherung (in Rückdeckun g übernommen	Gesamt (Krankenve rsicherung nach Art der Lebensversi
	Verträge ohne Optionen und Garantien	Verträge mit Optionen oder Garantien				
	C0160	C0170	C0180	C0190	C0200	C0210
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010					
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0020					
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge						
Bester Schätzwert						
Bester Schätzwert (brutto)	R0030			3.402		3.402
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen	R0080			33		33
Bester Schätzwert abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0090			3.369		3.369
Risikomarge	R0100			82		82
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen						
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0110					
Bester Schätzwert	R0120					
Risikomarge	R0130					
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt	R0200			3.485		3.485

Anhang I
S.17.01.02
Versicherungstechnische
Rückstellungen –Nichtlebensversicherung

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet						0		
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge								
Bester Schätzwert								
Prämienrückstellungen								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen								
Schadenrückstellungen								
Brutto								
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen								
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen								
Bester Schätzwert gesamt – brutto								
Bester Schätzwert gesamt – netto								
Risikomarge								
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen								
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet								
Bester Schätzwert								
Risikomarge								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt
 Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft								
Krankheitskostenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
 	 	 	 	 	 	 	 	
R0320	6.844		66.816	21.946	830	128.533	-17.151	
R0330	-6.565		5.720	2.746	493	98.794	-12.296	
R0340	13.408		61.097	19.199	337	29.739	-4.855	

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet

**Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge
Besten Schätzwert**

Prämienrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen

Schadenrückstellungen

Brutto

Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteiausfällen

Besten Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen

Besten Schätzwert gesamt – brutto

Besten Schätzwert gesamt – netto

Risikomarge

Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet

Besten Schätzwert

Risikomarge

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
	Rechtsschutzversicherung	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproportionale Krankenrückversicherung	Nichtproportionale Unfallrückversicherung	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung		Nichtproportionale Sachrückversicherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0010								0
R0050								
R0060	-37.141	-4.397	-346		-115	0	-389	-50.813
R0140	0	0	10		0	0	-2	70.323
R0150	-37.141	-4.397	-356		-115	0	-387	-121.136
R0160	7.310	156	11		732	0	109	162.313
R0240	5	0	0		0	0	0	18.583
R0250	7.305	156	11		732	0	109	143.730
R0260	-29.831	-4.241	-336		617	0	-280	111.500
R0270	-29.836	-4.241	-345		617	0	-278	22.594
R0280	2.398	505	45		16	0	211	65.422
R0290								
R0300								
R0310								

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt
 Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der
 Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von
 Gegenparteiausfällen – gesamt

Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der
 einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber
 Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt

	Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes			In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			Nichtlebensve rsicherungsve rpflichtungen gesamt	
	Rechtsschut zversicherung g	Beistand	Verschiedene finanzielle Verluste	Nichtproporti onale Krankenrück versicherung	Nichtproporti onale Unfallrückver sicherung	Nichtproportional e See-, Luftfahrt- und Transportrückver sicherung		Nichtproport ionale Sachrückvers icherung
	C0110	C0120	C0130	C0140	C0150	C0160	C0170	C0180
R0320	-27.434	-3.736	-291		633	0	-69	176.922
R0330	5	0	10		0	0	-2	88.906
R0340	-27.438	-3.736	-301		633	0	-67	88.016

Anhang I

S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0020	Accident year [AY]
----------------------------	--------------	--------------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert)
(absoluter Betrag)

Vorjahr	Jahr	Entwicklungsjahr										10 & +	im laufenden Jahr		Summe der Jahre			
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100		C0110	C0170	C0180			
	R0100																	
N-9	R0160	78.925	33.021	6.137	3.443	1.756	674	399	693	621	138		R0100	2.651		R0100	2.651	
N-8	R0170	87.452	37.875	8.725	4.662	1.909	829	368	557	695			R0160	138		R0160	125.806	
N-7	R0180	84.993	33.287	7.405	3.705	1.946	986	522	488				R0170	695		R0170	143.070	
N-6	R0190	75.165	32.708	7.763	3.994	2.106	1.082	388					R0180	488		R0180	133.331	
N-5	R0200	86.805	35.554	7.279	3.266	1.585	452						R0190	388		R0190	123.206	
N-4	R0210	94.152	33.402	8.328	2.831	2.086							R0200	452		R0200	134.941	
N-3	R0220	98.415	47.170	11.742	4.670								R0210	2.086		R0210	140.798	
N-2	R0230	93.418	42.760	9.084									R0220	4.670		R0220	161.997	
N-1	R0240	98.978	40.056										R0230	9.084		R0230	145.261	
N	R0250	111.878											R0240	40.056		R0240	139.034	
	Gesamt												R0250	111.878		R0250	111.878	
													Gesamt	172.585		Gesamt	1.361.973	

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen
(absoluter Betrag)

Jahr	Entwicklungsjahr											10 & +	Jahresende (abgezinste Daten)		
	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	C0300		C0360		
Vor	R0100		31.872	R0100	31.561										
N-9	R0160	0	0	0	0	4.246	4.975	3.461	2.044	1.815			R0160	1.757	
N-8	R0170	0	0	0	0	5.706	5.982	5.084	3.480	3.315			R0170	3.271	
N-7	R0180	0	0	0	6.323	5.178	4.284	3.407	3.239				R0180	3.181	
N-6	R0190	0	0	11.706	9.351	6.284	4.352	4.791					R0190	4.714	
N-5	R0200	0	19.605	11.000	7.090	3.624	3.162						R0200	3.077	
N-4	R0210	64.875	21.564	13.015	8.878	6.148							R0210	5.964	
N-3	R0220	73.532	20.287	10.128	6.495								R0220	6.373	
N-2	R0230	73.801	18.394	10.742									R0230	10.594	
N-1	R0240	73.785	19.770										R0240	19.586	
N	R0250	72.132											R0250	72.235	
													Gesamt	R0260	162.313

Anhang I
S.23.01.01
Eigenmittel

Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35

- Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)
- Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit
- Überschussfonds
- Vorzugsaktien
- Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio
- Ausgleichsrücklage
- Nachrangige Verbindlichkeiten
- Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche
- Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden

Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

- Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen

Abzüge

- Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten

Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen

Ergänzende Eigenmittel

- Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann
- Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können
- Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können
- Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen
- Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung – andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG
- Sonstige ergänzende Eigenmittel

Ergänzende Eigenmittel gesamt

	Gesamt	Tier 1 – nicht gebunden	Tier 1 – gebunden	Tier 2	Tier 3
	C0010	C0020	C0030	C0040	C0050
R0010	17.106	17.106			
R0030	41.112	41.112			
R0040					
R0050					
R0070	9.899	9.899			
R0090					
R0110					
R0130	645.115	645.115			
R0140					
R0160	0				0
R0180					
R0220					
R0230					
R0290	713.233	713.233			0
R0300					
R0310					
R0320					
R0330					
R0340					
R0350					
R0360					
R0370					
R0390					
R0400					

Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel

- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel
- Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel

SCR

MCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR

Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR

R0500	713.233	713.233			0
R0510	713.233	713.233			
R0540	713.233	713.233	0	0	0
R0550	713.233	713.233	0	0	
R0580	306.256				
R0600	76.564				
R0620	2,3289				
R0640	9,3155				

Ausgleichsrücklage

- Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten
- Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)
- Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte
- Sonstige Basiseigenmittelbestandteile
- Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden

Ausgleichsrücklage

Erwartete Gewinne

- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung
- Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung

Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)

	C0060	
R0700	713.865	
R0710	0	
R0720	633	
R0730	68.117	
R0740		
R0760	645.115	
R0770	103.536	
R0780	180.850	
R0790	284.386	

Anhang I

S.25.01.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die die Standardformel verwenden

Marktrisiko
 Gegenparteiausfallrisiko
 Lebensversicherungstechnisches Risiko
 Krankenversicherungstechnisches Risiko
 Nichtlebensversicherungstechnisches Risiko
 Diversifikation
 Risiko immaterieller Vermögenswerte
Basissolvenzkapitalanforderung

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung

Operationelles Risiko
 Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen
 Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern
 Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG

Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag

Kapitalaufschlag bereits festgesetzt

Solvenzkapitalanforderung

Weitere Angaben zur SCR

Kapitalanforderung für das durationsbasierte Untermodul Aktienrisiko
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für den übrigen Teil
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände
 Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Matching-Adjustment-Portfolios
 Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304

Annäherung an den Steuersatz

Ansatz auf Basis des durchschnittlichen Steuersatzes

Berechnung der Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern

VAF LS
 VAF LS gerechtfertigt durch die Umkehrung der passiven latenten Steuern
 VAF LS gerechtfertigt durch Bezugnahme auf den wahrscheinlichen zukünftigen zu versteuernden wirtschaftlichen Gewinn
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, laufendes Jahr
 VAF LS gerechtfertigt durch Rücktrag, zukünftige Jahre
 Maximum VAF LS

	Brutto- Solvenzkapitalanforderung	USP	Vereinfachungen
	C0110	C0090	C0120
R0010	237.321		
R0020	22.711		
R0030	63.744		
R0040	53.107		
R0050	190.857		
R0060	-184.714		
R0070	0		
R0100	383.026		

	C0100
R0130	14.150
R0140	-16.119
R0150	-74.802
R0160	
R0200	306.256
R0210	
R0220	306.256
R0400	
R0410	
R0420	
R0430	
R0440	

Ja/Nein

C0109

R0590 Approach based on average tax rate

VAF LS

C0130

R0640	-74.802
R0650	-74.802
R0660	0
R0670	
R0680	
R0690	

Anhang I
S.28.02.01
Mindestkapitalanforderung – sowohl Lebensversicherungs- als auch Nichtlebensversicherungstätigkeit

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(NL,NL) -Ergebnis		MCR _(NL,L) -Ergebnis	
	C0010	C0020		
R0010	29.104	0		

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung
Beistand und proportionale Rückversicherung
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung
Nichtproportionale Krankenrückversicherung
Nichtproportionale Unfallrückversicherung
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung
Nichtproportionale Sachrückversicherung

	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten 12 Monaten
	C0030	C0040	C0050	C0060
R0020				
R0030	0	27.770		
R0040				
R0050	53.975	49.284		
R0060	13.318	46.034		
R0070	0	3.585		
R0080	548	111.711		
R0090	0	20.848		
R0100				
R0110	0	13.164		
R0120	0	4.196		
R0130	0	182		
R0140				
R0150	617	93		
R0160	0	0		
R0170	0	200		

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	MCR _(L,NL) -Ergebnis		MCR _(L,L) -Ergebnis	
	C0070	C0080		
Bestandteil der linearen Formel für Lebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen	R0200	503	39.985	

	Nichtlebensversicherungstätigkeit		Lebensversicherungstätigkeit	
	Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	
	C0090	C0100	C0110	C0120
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210		911.497	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220		36.647	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230		641.644	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	23.934	1.794	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250			5.193.850

Berechnung der Gesamt-MCR

	C0130
Lineare MCR	R0300 69.592
SCR	R0310 306.256
MCR-Obergrenze	R0320 137.815
MCR-Untergrenze	R0330 76.564
Kombinierte MCR	R0340 76.564
Absolute Untergrenze der MCR	R0350 7.400
	C0130
Mindestkapitalanforderung	R0400 76.564

Berechnung der fiktiven MCR für Nichtlebens- und Lebensversicherungstätigkeit

	C0140	C0150
Fiktive lineare MCR	R0500 29.607	39.985
Fiktive SCR ohne Aufschlag (jährliche oder neueste Berechnung)	R0510 130.293	175.963
Obergrenze der fiktiven MCR	R0520 58.632	79.183
Untergrenze der fiktiven MCR	R0530 32.573	43.991
Fiktive kombinierte MCR	R0540 32.573	43.991
Absolute Untergrenze der fiktiven MCR	R0550 3.700	3.700
Fiktive MCR	R0560 32.573	43.991